

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US XXVI.GP)

Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Peter Goldgruber in der 23. Sitzung vom 15. Jänner 2019

Der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 36. Sitzung am 11. April 2019 mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: S, N, J) gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson Mag. Peter Goldgruber zu veröffentlichen. Einwendungen oder Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA sind nicht eingelangt. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments.

Wien, 2019 04 11

Gabriela Schwarz

Schriftührerin

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger

Vorsitzende-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

BVT-Untersuchungsausschuss



Stenographisches Protokoll

23. Sitzung/medienöffentlich

Dienstag, 15. Jänner 2019

Gesamtdauer der 23. Sitzung
10.07 Uhr – 18.20 Uhr

Lokal 7

Befragung der Auskunftsperson Hofrat Mag. Peter Goldgruber

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Zur *Belehrung* der Auskunftsperson: Herr Generalsekretär, Sie sind bereits am 6. November, also vor etwas mehr als zwei Monaten, vor diesem Untersuchungsausschuss vernommen worden. Es wurde Ihnen damals eine Belehrung erteilt. Ich frage Sie, ob es notwendig ist, Ihnen diese Belehrung nochmals zu erteilen, oder ob Sie sie noch so weit im Kopf haben, dass wir darauf verzichten können.

Mag. Peter Goldgruber: Wir können darauf verzichten.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Frau Vorsitzende, wenn Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind, würde ich mir die Belehrung der Auskunftsperson in diesem Sinne ersparen.

Vorsitzende Zweite Präsidentin Doris Bures: Danke vielmals. Herr Mag. Goldgruber, da Ihnen die Belehrung erinnerlich ist, wissen Sie auch, dass Sie das Recht haben, eine *einleitende Stellungnahme* abzugeben. Ich frage Sie, ob Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten.

Mag. Peter Goldgruber: Das ist nicht notwendig, das habe ich bereits getan. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Vorsitzende Doris Bures: Danke vielmals. Ich sage es noch einmal für das Protokoll: Bezugnahme auf die Ausführungen bei der letzten Befragung.

Bevor wir mit der Erstbefragung beginnen, möchte ich dem Ausschuss noch mitteilen, dass wir nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich der Frage der Auskunftsperson, die für den heutigen Tag geplant war und die heute nicht kommen wird, Frau R. P. (BVT), die Auskunftsperson Dr. Mathias Vogl kontaktiert haben, der sich bereit erklärt hat, heute um 13.30 Uhr dem Ausschuss zur Verfügung zu stehen. Daher verkürzt sich Ihre Mittagspause massiv, und wir werden Dr. Vogl im Anschluss als zweite Auskunftsperson im Ausschuss haben.

Jetzt bitte ich Sie, Herr Dr. Pöschl, mit der *Erstbefragung* der Auskunftsperson zu beginnen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Danke vielmals, Frau Vorsitzende. Herr Generalsekretär! Ich gehe davon aus, dass sich Ihre persönlichen Daten seit der letzten Befragung nicht geändert haben.

Ich darf im Rahmen der Erstbefragung einige Fragen an Sie richten, wobei ja dem Ausschuss das Protokoll vom 6. November des vergangenen Jahres vorliegt und dieses Protokoll immerhin fast 70 Seiten hat, also recht ausführlich ist, und daher nur einige Ergänzungen beziehungsweise Präzisierungen durch mich vorgenommen werden sollen.

Herr Generalsekretär, Sie sind in die Kanzlei Lansky gegangen. Ist das richtig?

Mag. Peter Goldgruber: Das stimmt, ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Warum sind Sie in die Kanzlei Lansky gegangen?

Mag. Peter Goldgruber: Weil es ein Ersuchen des Stadthauptmanns im 1. Bezirk gab, ob ich mit Herrn Dr. Lansky in Kontakt treten würde, und ich habe gesagt: Ja, ich habe keinen Grund, nicht mit Herrn Dr. Lansky zu sprechen. Und es war sein Wunsch, ob ich zu ihm in die Kanzlei kommen könnte, er hätte mir etwas mitzuteilen, was für mich wichtig wäre. Das war der Grund.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Der Stadthauptmann des 1. Bezirkes, Herr Koppensteiner, hat Ihnen den Namen Lansky gesagt. Der Name Lansky war Ihnen sicherlich schon vorher bekannt (*Auskunftsperson Goldgruber: Der Name Lansky war mir natürlich bekannt!*), der Name Lansky ist als große Kanzlei in Wien mit einem ebensolchen Ruf bekannt. Und Sie haben es für notwendig erachtet, als Generalsekretär, als höchster Beamter des

Innenministeriums, in die Privaträumlichkeiten des Dr. Lansky zu gehen? Sind -- (Auskunfts person **Goldgruber**: *Es waren nicht die Privaträumlichkeiten, sondern seine Kanzlei!*) – Es war seine private Kanzlei. (Auskunfts person **Goldgruber**: *Seine Kanzlei, ja, seine berufliche -- also wie immer man das jetzt bezeichnet ...! Aber es -- Ich habe das nicht als Privaträumlichkeit wahrgenommen!*) – Ja, seine Kanzlei! Entschuldigung! Entschuldigung! Ja, ich habe seine private Kanzlei gemeint.

Glauben Sie, dass das eine übliche Vorgangsweise ist, dass ein höchster Beamter in eine Rechtsanwaltskanzlei geht, um sich irgendwelche Informationen zu holen?

Mag. Peter Goldgruber: Unabhängig davon, ob das eine übliche Vorgangsweise ist – das kann ich nicht beurteilen, weil ich darüber keine Untersuchungen angestellt habe, ob das üblich ist, dass hohe Beamte in Rechtsanwaltskanzleien gehen –, aber ich rede mit jedem Menschen, unabhängig davon, ob er Rechtsanwalt ist oder nicht. Das sehe ich als Teil meiner beruflichen Verpflichtung und meiner Haltung als Polizeibeamter.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sie wären auch dorthin gegangen, wenn Ihnen Herr Koppensteiner nicht gesagt hätte, dass Herr Dr. Lansky ein Anliegen hat?

Mag. Peter Goldgruber: Ja, in irgendeiner Form hätte ich davon erfahren müssen, es ist halt in dem Fall so gelaufen. Ich habe aber keine Berührungsängste, mit Menschen in Kontakt zu treten, und ich habe keinen Grund, mit Dr. Lansky, den ich persönlich überhaupt nicht gekannt habe, sondern nur aus den Medien gekannt habe, persönlich in Kontakt zu treten.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Haben Sie nicht daran gedacht, zum Beispiel zu sagen, dass Dr. Lansky zu Ihnen kommen soll – in Ihre Räumlichkeiten, in Ihr Büro?

Mag. Peter Goldgruber: Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, aber da ich auch sonst des Öfteren unterwegs bin und Außentermine wahrnehme, habe ich da keine Besonderheit feststellen können.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Gut. Herr Dr. Lansky hat Ihnen dann das Konvolut übergeben?

Mag. Peter Goldgruber: Herr Dr. Lansky hat mir dieses Konvolut übergeben.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Wir haben den Akteninhalt ja gelesen und auch das Protokoll: Können Sie das noch ein bisschen präzisieren? Was hat er zu dem Konvolut gesagt? Warum hat das dann eine derartige Bedeutung erlangt?

Mag. Peter Goldgruber: Er hat mir dieses Konvolut übergeben, und wir haben da in die ersten Seiten hineingeblättert, und dann hat er gemeint, das wäre etwas, was mich als höchsten Beamten des Innenministeriums interessieren müsste, denn da geht es ja um viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Innenressorts. Und ja, es war relativ schnell klar, dass mir sehr viele Namen bekannt vorkommen und dass ich weiß, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenressorts sind, zum Teil in höchsten Führungsfunktionen.

Daher war klar – von den Dingen, die dort beschrieben werden –, das ist etwas, was mich dienstrechtlich, aber auch strafrechtlich interessieren muss, in meiner Funktion als Generalsekretär, wo mir klar war, dass ich der Vorgesetzte einiger dieser Menschen bin, die dort genannt werden.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Die Existenz dieses Protokolls war Ihnen damals, Anfang Jänner, schon bewusst, aber Sie haben es nicht gekannt. Ist das richtig?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe dieses Konvolut nicht gekannt. (*Verfahrensrichter-Stellvertreter Pöschl: Ja, aber haben Sie gewusst, dass es ein --?*) Ob es existiert: Ich habe auch nicht gewusst, dass ein derartiges Konvolut existiert, sondern ich habe vereinzelt so Gerüchte

gehört, die ich aber erst später zuordnen konnte, dass sie mit dem Konvolut etwas zu tun hatten, nachdem ich es gelesen hatte.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Aha, Sie konnten das erst später -- Das war ja ein halbes Jahr vorher schon bei verschiedenen Behörden im Umlauf, kann man fast sagen.

Mag. Peter Goldgruber: Da war ich in einem anderen Verantwortungsbereich; im Bereich der Landespolizeidirektion Wien ist mir das nicht zugekommen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Gut. – Ein zweiter Themenkreis interessiert mich noch: die Information an den Herrn Bundesminister. Sie haben das Konvolut dann zur Kenntnis genommen, haben es gelesen, haben es, wie Sie eben auch gesagt haben, in dienstrechtlicher Hinsicht und in strafrechtlicher Hinsicht überprüft. Was haben Sie dem Herrn Bundesminister vom Inhalt her gesagt? Was wäre Ihrer Meinung nach dienstrechtlich zu beurteilen gewesen, und was würde in den strafrechtlichen Teil fallen?

Dann meine darauf aufbauende Frage: Haben Sie den dienstrechtlichen Teil dieses Konvoluts wahrgenommen und sind dem auch nachgegangen, oder haben Sie dieses Konvolut in der Folge dann nur der WKStA, Frau Staatsanwältin Schmudermayer, überlassen?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe jetzt im Detail die ganzen Inhalte nicht präsent, aber es waren zum Teil strafrechtliche Vorwürfe drinnen. Das waren die Geschichten mit dem Reisepass, dann gab es irgendwelche Vorwürfe, dass mit Geldern in irgendwelchen Entführungsgeschichten nicht ordnungsgemäß umgegangen worden wäre oder mit Geldern, die für Vertrauenspersonen eingesetzt werden sollten, nicht ordnungsgemäß umgegangen worden wäre. Das waren eher strafrechtliche Vorwürfe, und dann gab es Vorwürfe, die in Richtung Mobbing, ebenfalls nicht sorgfältigen Umgang zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern oder Mitarbeitern untereinander hinwiesen, und das war der Teil, der dienstrechtlich zu prüfen gewesen wäre.

Ja, das habe ich vorhin noch nicht erwähnt, aber ich habe Dr. Lansky auch gefragt, ob er weiß, dass in dieser Causa irgendwo bereits ein Verfahren anhängig ist, ob er das angezeigt hat. Das hat er mir verneint, er hat mir nur gesagt, er glaubt, dass bei der WKStA ein Verfahren zu diesem Sachverhalt anhängig ist. Dann habe ich ihn gefragt, ob er wisse, wer, welcher Staatsanwalt, welche Staatsanwältin, damit befasst ist. Dann hat er gemeint, das kann er mir jetzt nicht sagen, aber er kann es mir mitteilen, und er hat das dann eruiert und mich dann angerufen und mir gesagt, wer die Ansprechperson ist.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Für den dienstrechtlichen Teil ist aber nicht die Justiz, nicht die Staatsanwaltschaft zuständig, sondern für den dienstrechtlichen Teil ist das Innenministerium zuständig. Haben Sie aufgrund dieser Informationen, die in dem Konvolut waren, irgendwelche Veranlassungen getroffen?

Mag. Peter Goldgruber: Ja, ich habe als Erstmaßnahme zu dem Vorwurf des unregelmäßigen Umgangs mit den Finanzmitteln für die ganzen Vertrauensleute einmal die interne Revision untersuchen lassen, ob hier eine Unregelmäßigkeit erkennbar ist, um ganz einfach in Erfahrung zu bringen, ob hier tatsächlich Handlungsbedarf ist.

Diese interne Revision ist durchgeführt worden, nicht nur im BVT, sondern auch in allen kriminalpolizeilichen Einheiten, also auch im BAK und auch im Bundeskriminalamt. (*Verfahrensrichter-Stellvertreter Pöschl: Mhm, ja!*) Das ist diese interne Revision, und dann war die Überlegung, wie man die ... Abhängig von diesem Ergebnis – das hat allerdings ein paar Monate gedauert, bis ich das Ergebnis rückgemeldet bekommen habe – waren dann die nächsten Schritte; und das war dann die Beauftragung der Personalabteilung, diese Überprüfungen in disziplinarrechtlicher Hinsicht durchzuführen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Noch eine weitere Frage: Haben Sie den Herrn Bundesminister vor Durchführung der Hausdurchsuchung auch darüber informiert,

dass das geplant ist, oder nicht? Wann hat der Herr Bundesminister von der Durchführung dieser Hausdurchsuchung Kenntnis erlangt?

Mag. Peter Goldgruber: Dass konkret eine Hausdurchsuchung durchgeführt ist, hat er nach der Einsatzbesprechung erfahren, denn vorher wusste ich es selber nicht, ob tatsächlich eine Hausdurchsuchung durchgeführt wird.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Haben Sie nicht damit gerechnet?

Mag. Peter Goldgruber: Womit ich rechne, ist nicht das Wesentliche, sondern die Frage ist, was die amtsführende oder ermittlungsführende Staatsanwaltschaft entscheidet (**Verfahrensrichter-Stellvertreter Pöschl:** Ja, aber - -!), und das war bis zum Zeitpunkt der Einsatzbesprechung nicht klar, welche Ermittlungshandlung sie benötigt.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Als Juristen wissen wir aber, dass eine Hausdurchsuchung zumindest im Bereich des Möglichen war.

Mag. Peter Goldgruber: Es waren viele Ermittlungshandlungen im Bereich des Möglichen, und welche davon jetzt gewählt wird, ist mir nach der Einsatzbesprechung klar gewesen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Also Sie haben es eher für unwahrscheinlich gehalten, oder wie darf ich das verstehen?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe nichts für wahrscheinlich, aber auch nichts für unwahrscheinlich gehalten. Es war ja so, dass zum Zeitpunkt der Einsatzbesprechung auch noch nicht die Bewilligung des Richters vorlag, das heißt, es war auch zu diesem Zeitpunkt noch ungewiss, ob es überhaupt eine Hausdurchsuchung geben wird.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Frau Vorsitzende, ich bin mit meiner Erstbefragung am Ende. – Ich danke Ihnen.

Vorsitzende Doris Bures: Danke vielmals, Herr Dr. Pöschl.

Dann kommen wir zur ersten Fragerunde. Ich erteile Herrn Abgeordnetem Dr. Pilz das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich bleibe bei dieser Chronologie. Sie haben das letzte Mal ausgesagt, am 8. oder 9.1. haben Sie Rechtsanwalt Lansky getroffen. Bleiben Sie dabei?

Mag. Peter Goldgruber: Das war so in der ersten Jännerwoche, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wann haben Sie daraufhin den Innenminister getroffen?

Mag. Peter Goldgruber: Das war in den Tagen danach. Ich habe die Wochentage so nicht im Kopf, aber das wird in derselben Woche gewesen sein, dass ich gesagt habe, dass ich dieses Konvolut erhalten habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Also eindeutig vor dem 19.1.?

Mag. Peter Goldgruber: Das kann ich jetzt terminmäßig nicht festmachen, aber ich denke, es - -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Sie haben ihn ja getroffen, um ihn über Ihre Absicht, mit der Staatsanwältin zu sprechen und sie zu informieren - - also den Minister zu informieren. Ist das richtig?

Mag. Peter Goldgruber: Das habe ich so im Detail nicht in Erinnerung. Es war auch für mich jetzt nicht das große Kriterium, mir aufzuschreiben, wann und wo ich jetzt wem - - und welchen Inhalt ich erzähle. Es hat in dem Zeitraum zwischen - - Eine Information - - Zwischen dem Zeitraum, wo ich es empfangen habe, und dem Zeitraum, wo ich bei der Staatsanwältin war, hat es ein Gespräch gegeben, wo ich eben gesagt habe, da gibt es diesen Inhalt und das ist das, was

ich abklären werde – ob bei der Staatsanwaltschaft tatsächlich ein Verfahren zu diesem Aspekt anhängig ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Minister Kickl hat auf die Frage der Kollegin Krisper geantwortet. „Im Vorhinein oder im Nachhinein?“, war die Frage. – Herbert Kickl: „Nein. Peter Goldgruber hat mich informiert, nachdem er bei der Staatsanwaltschaft gewesen ist.“

Mag. Peter Goldgruber: Über das Gespräch mit der Staatsanwältin habe ich ihn natürlich erst danach informiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, aber er hat geleu- - er hat dezidiert gesagt: Vorher hat es kein Gespräch mit Ihnen über das geplante Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gegeben. – Wer sagt jetzt die Wahrheit? Der Minister oder Sie?

Mag. Peter Goldgruber: Das ist jetzt für mich nicht das Thema. Ich habe dieses Konvolut erhalten, habe irgendwann dem Minister erzählt, dass es das gibt, und habe das mit der Staatsanwältin abgeklärt. Ich kann jetzt die Zeitpunkte, wann welches Gespräch erfolgt ist, nicht nachvollziehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Herr Dr. Goldgruber, es ist aber für mich das Thema. Wir haben jetzt eindeutig geklärt, Abfolge: Sie treffen Lansky, Sie treffen Kickl, informieren ihn über Ihr Vorhaben, gehen dann zur Staatsanwaltschaft. Kickl sagt: Das war nicht so. – Ich lasse das einfach so stehen, weil wir Bundesminister Kickl jetzt nicht dazu befragen können.

Zweiter Punkt: diese Formulierung „aufräumen“. Wir konnten inzwischen die leitende Staatsanwältin Schmudermayer befragen. Zu dem Zitat: „Er habe vom Minister den Auftrag erhalten, das BMI aufzuräumen“, sagt Frau Mag. Schmudermayer unter Wahrheitspflicht: „Er ist inhaltlich so gefallen.“ – Ist das richtig? Ist inhaltlich von Ihrer Seite dieser Satz bei der Besprechung am 19.1. so gefallen?

Mag. Peter Goldgruber: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob der Satz so gefallen ist oder nicht. Es gibt unterschiedliche Wahrnehmungen zu dem Thema. Es kann schon sein, dass die einzelnen Wörter gefallen sind. Und das Wort aufräumen – habe ich letztes Mal schon erklärt – hat am 17. Dezember ein Medium erfunden, und seitdem ist das Wort aufräumen im Zusammenhang mit meiner Funktion und mir Thema. (*Abg. Krainer: Und die Staatsanwältin hat den Artikel auswendig gelernt?! – Zwischenruf des Abg. Kumpitsch.*)

Mag. Peter Goldgruber: Das weiß ich nicht, aber es kann sein, dass die unterschiedlichen Wahrnehmungen - - Ich weiß auch nicht, wann dieser Vermerk geschrieben wurde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Herr Dr. Goldgruber, mir geht es um eines: Die Staatsanwältin sagt, inhaltlich haben Sie das so gesagt. – Ist das richtig? Haben Sie das inhaltlich – nicht das Wort aufräumen – so gesagt?

Mag. Peter Goldgruber: Dass ich den Auftrag habe, zu prüfen und die notwendigen Veranlassungen zu treffen? – Das war Thema des Gesprächs.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Nein, im Sinne - - Ich lese Ihnen noch einmal das Zitat vor.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Dann würde ich bitten, dass Sie dieses Dokument auch vorlegen (*Abg. Pilz: Gerne!*), nicht nur daraus zitieren, damit die Auskunftsperson sich dieses Stenographische Protokoll vom 28. November auch ansehen kann. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Weisen Sie noch auf die Seite hin?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Seite 18.

Vorsitzende Doris Bures: Seite 18. Herr Mag. Goldgruber, haben Sie diese Passage der Aussage der Frau Oberstaatsanwältin? (*Auskunftsperson Goldgruber: Ja!*) – Gut, dann gebe ich Ihnen jetzt wieder das Wort.

Mag. Peter Goldgruber: Nachdem das im unmittelbaren Zusammenhang mit Ermittlungen steht, die gegen mich und Frau Mag. Schmudermayer geführt werden, werde ich die Frage nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Gut, danke schön.

Nächster Punkt: verdeckte Ermittler. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass Sie Dr. Gridling nicht den Auftrag erteilt haben, herauszufinden, wo verdeckte Ermittler im Bereich Rechtsextremismus eingesetzt wurden?

Ich weise Sie darauf hin, dass Dr. Gridling und die Generaldirektorin für öffentliche Sicherheit inzwischen eindeutige Aussagen gemacht haben, die Ihrer Aussage meiner Ansicht nach widersprechen, und es auch Akten von zwei weiteren Personen gibt, die die Aussage von Gridling und Kardeis stützen.

Mag. Peter Goldgruber: Ich kann das gerne aufklären. Ich fühle mich jetzt auch nicht durch Ihren Hinweis bedroht. Vielleicht bin ich nicht so zartbesaitet wie Herr Mag. Gridling, der sich bedroht gefühlt hat, wenn man eine Rechtsbelehrung kriegt. Ich habe Mag. Gridling, um das der Vollständigkeit halber in den Zusammenhang zu setzen, vor dem Nationalen Sicherheitsrat eingeladen, damit er mich berät, wie dieser NSR ablaufen soll und welche Fragen dort kommen könnten.

Das war ein Beratungsgespräch, zu dem ich ihn eingeladen hatte. Das war mein erster Nationaler Sicherheitsrat, er hatte zehn Jahre Erfahrungsvorsprung in dem Zusammenhang. Daher habe ich mir Ratschläge von ihm erwartet und habe ihn gefragt: Gibt es außer dem Fall Germania, der ja dezidiert Gesprächsinhalt des NSR war, noch andere Bereiche, die Gesprächsthema werden könnten? Gibt es dazu Erkenntnisse?, und er möge sich vorbereiten, diese Erkenntnisse und wieweit und in welche Tiefe das gefragt wird - - Das soll er beurteilen, und ich habe ihn gefragt, ob derartige Fragen kommen können.

Das war der Inhalt des Gesprächs. Das war ein ganz sachliches Gespräch ohne emotionalen Einfluss, deswegen ist es mir auch nicht so im Detail in Erinnerung geblieben - -, dass aus diesem Gespräch irgendwo ein Problem entstehen könnte. Dann hat Herr Gridling das per Telefon einem Mitarbeiter des BVT weitererzählt, und dieser Mitarbeiter des BVT hat das dann in einem E-Mail zu Papier gebracht. Ich habe mit diesen Frageformulierungen daher nichts zu tun.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Haben Sie Dr. Gridling gefragt – ich zitiere aus dem Dokument, das wir Ihnen damals auch vorgelegt haben –: „Wo wurden im Bereich REX“ – Rechtsextremismus – „verdeckte Ermittler eingesetzt?“

Mag. Peter Goldgruber: Da das auch Gegenstand der Ermittlungen gegen mich ist, beantworte ich die Frage nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Gut, das ist Ihr gutes Recht, dafür habe ich volles Verständnis.

Ich hatte gestern ein Verfahren mit dem Innenminister, und der Innenminister hat dort unter Wahrheitspflicht vor dem Handelsgesetz ausgesagt. Ich befrage Sie jetzt zu Folgen der Hausdurchsuchungen in Bezug auf nachrichtendienstliche Zusammenarbeit. Wir haben auch schon gehabt, dass ein finnisches Papier Anfang November letzten Jahres bekannt geworden sei und das Folgen gehabt habe. Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

Mag. Peter Goldgruber: Ist mir bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Können Sie diesen Vorgang schildern?

Mag. Peter Goldgruber: Nicht in öffentlicher Sitzung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ist es richtig, dass es sich um dieses finnische – bitte vorlegen - - (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Mag. Peter Goldgruber: Ich weise nur darauf hin, es geht um Quellen nach 52a Bundes-Verfassungsgesetz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, aber das ist ein Dokument, das dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegt und das offensichtlich aus dem Innenministerium unter Verletzung der Amtsverschwiegenheit an die Öffentlichkeit gelangt ist und zu schweren Folgen für das BVT in der internationalen Zusammenarbeit geführt hat. Da suchen Sie, bitte schön, bei Ihnen im Haus! (*Auskunfts person Goldgruber: Das ist anhängig eines Ermittlungsverfahrens ...!*)

Ist Ihnen dieses Dokument bekannt, wonach vom finnischen Nachrichtendienst Supo veröffentlicht worden ist: „Full PHILOSOPHY except BVT Vienna“ –, also über den Ausschluss des BVT Wien aus einem Treffen – in dem Fall geht es um die Identitäre Bewegung – der europäischen Partnerdienste? Ist Ihnen das bekannt?

Mag. Peter Goldgruber: Dieses Dokument, das hier mit 9. Juli aufscheint, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ist Ihnen nicht bekannt? – Okay.

Ist es richtig, dass ein Dokument des finnischen Nachrichtendienstes zu den Folgen geführt hat, die ich noch mit Ihnen besprechen möchte?

Mag. Peter Goldgruber: Das weiß ich aus einem Dokument, das am 10.12., glaube ich, übermittelt wurde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, am 10.12.

Welche Folgen hat die Veröffentlichung dieses finnischen Dokuments für die Stellung Österreichs im Berner Club gehabt?

Mag. Peter Goldgruber: Nachdem es hier um die nationale Sicherheit geht, würde ich die Frage gern unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wir haben das die ganze Zeit öffentlich besprochen, auch mit dem Minister: Mitgliedschaft im Berner Club, Suspendierung der Mitgliedschaft im Berner Club – haben wir alles öffentlich besprochen. Ich sehe überhaupt keinen Grund, da neue Regeln einzuführen, und erteile Sie, diese Frage -- Ich frage Sie ja nicht nach Details der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit, sondern nur nach einem Faktum.

Im Oktober 2018 hat es geheißen: Alles ist wieder in Ordnung, volle Zusammenarbeit! Ist das richtig?

Mag. Peter Goldgruber: Im Oktober war das der Auskunftsstand (*Abg. Pilz: Ja!*), den ich hatte, vom Leiter des BVT.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, und wie hat sich der Auskunfts- -

Vorsitzende Doris Bures: Herr Dr. Pilz, es gibt jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung. Ich erteile Herrn Abgeordnetem Amon das Wort.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Frau Präsidentin, ich würde um eine kurze Stehzusammenkunft der Fraktionsführer ersuchen.

Vorsitzende Doris Bures: Ich schließe mich dem Wunsch an, bitte die Fraktionsvorsitzenden zu mir und **unterbreche** kurz die Sitzung.

*(Der **medienöffentliche** Teil der Sitzung wird um 10.41 Uhr **unterbrochen** und um 10.45 Uhr als solcher **wieder aufgenommen**.)*

10.45

Vorsitzende Doris Bures: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Sie über das Ergebnis des Gesprächs mit den Fraktionsvorsitzenden informieren; ich **nehme** die Sitzung **wieder auf**, dann haben wir das auch im Protokoll. Wir haben uns darauf verständigt, dass Herr Abgeordneter Dr. Pilz jetzt auch noch eine Vorlage macht und sozusagen nicht nur aus einer Verhandlung zitiert oder Ihnen einen Sachverhalt erzählt. Es wird eine Vorlage geben, die kopiert wird; die ist jetzt auch schon da, daher brauche ich die Sitzung nicht noch einmal zu unterbrechen.

Wir haben uns auch darauf verständigt: Herr Mag. Goldgruber, wenn es einen Wunsch oder Antrag auf vertrauliche Sitzungsteile gibt, dann würde ich Sie bitten, das zu begründen. Es gibt dann, so wie wir das auch in der Vergangenheit gemacht haben, am Schluss der Befragung einen vertraulichen Sitzungsteil.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich lege Ihnen eine Kopie des „Standard“-Liveticker vor. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Es hat gestern beim Prozess einen Liveticker gegeben.

Ich zitiere nur den Anfang: „Kickl sagt, die Mitteilung, dass Österreich sich freiwillig zurückgezogen habe aus den Arbeitsgruppen des Berner Club, entstamme einer Presseaussendung der Generaldirektorin“ für öffentliche Sicherheit, müsste das heißen, „die sie nach Bekanntwerden des finnischen Papiers ausgeschickt habe.“

Was können Sie dazu sagen? Hier wird behauptet, Österreich habe sich aus den Arbeitsgruppen des Berner Clubs freiwillig zurückgezogen, also offensichtlich Anfang November oder nach Anfang November, und das hat der Bundesminister gestern vor dem Handelsgericht ausgesagt. Was können Sie dazu sagen?

Mag. Peter Goldgruber: Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Berner Club beeinträchtigen Quellen gemäß Art. 52a Bundesverfassung; ich beantworte daher derartige Fragen nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Na, haben Sie nicht gesagt, in nicht öffentlicher Sitzung sind Sie dazu bereit?

Mag. Peter Goldgruber: Ich beantworte sie in öffentlicher Sitzung nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Sind Sie bereit, das in nicht öffentlicher Sitzung zu beantworten?

Mag. Peter Goldgruber: In nicht öffentlicher Sitzung kann ich Ihnen jene Teile beantworten, die für --, die mir möglich sind; die Teile, die ich nur im Stapo-Ausschuss beantworten kann, werde ich auch im nicht öffentlichen Teil dann nicht beantworten können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Gut, das nehme ich so zur Kenntnis.

Ich lege Ihnen jetzt den Akt 7389 vor; das ist die Ordnungsnummer 544 aus dem Strafakt. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Schauen Sie sich das bitte durch! Am Ende sehen Sie zwei E-Mails, auf der allerletzten Seite, um die geht es dann. *(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)* Ich schildere Ihnen den Vorgang.

Ich befrage Sie jetzt zu dem Komplex Lansky, weil ja die Intervention von Rechtsanwalt Lansky zu den ganzen weiteren Entwicklungen, 19.1.2018 und so weiter, geführt hat. Da geht es darum: Was wussten Sie über den Komplex Lansky? Am 13. Oktober 2014 hat die Staatsanwaltschaft Wien die Aufhebung der Sicherstellung der in Luxemburg beschlagnahmten Daten der Server der Rechtsanwaltskanzlei Lansky verfügt. Und darauf kommt es - -, und da geht es für mich um die Begründung auch der Hausdurchsuchung.

Am 13. Oktober 2014 um 9.18 Uhr schreibt der Chef des nachrichtendienstlichen Referats B. P. (BVT) an Kloibmüller Michael im Kabinett des Bundesministers: „Sehr geehrter Herr Kabinettschef! Lieber Michael! In Anlage: Jetzt ist es definitiv. GL – Gabriel Lansky – „bekommt den Computer retour. Wir sind alle ziemlich down.“

Michael Kloibmüller - -

Vorsitzende Doris Bures: Herr Dr. Pilz, Sie müssen dann zur Fragestellung kommen (*Abg. Pilz: Ja!*), oder ich verweise Sie auf die zweite Runde. (*Abg. Pilz: Ich lese nur den Satz noch vor und stelle die Frage!*) – Gut.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Michael Kloibmüller antwortet dann um 9.21 Uhr an B. P. (BVT): „Macht nichts“, „Schlacht verloren aber den krieg gewinnen wir“; unterschrieben: „Mag. Michael Kloibmüller“, „Kabinettschef“.

Was wissen Sie über den Krieg, den Kloibmüller und seine Leute hier in Zusammenhang mit Lansky geführt haben?

Mag. Peter Goldgruber: Ich war in dieses Verfahren nicht involviert. Ich habe dazu keine Wahrne- -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ist Ihnen das bekannt?

Mag. Peter Goldgruber: Nein, ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Okay, danke schön.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Goldgruber, ich halte Ihnen das Stenographische Protokoll vom 6. November mit der Ordnungsnummer 8082, ganz oben, vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Verfahrensrichter Dr. Strauss fragt: „Sie sollen am 20.2.2018 bei der WKStA angerufen und die erste Zeugin bekannt gegeben haben. Können Sie mir mehr dazu sagen?“ Sie sagen dann: „Dazu kann ich Ihnen sagen, dass ich nicht angerufen habe, sondern den Anruf Dr. Lett durchgeführt hat. Ich habe im Zusammenhang mit Namen von Zeugen nie mit der Staatsanwaltschaft telefoniert.“

Dazu halte ich Ihnen den Aktenvermerk der Frau Staatsanwältin Schmudermayer vom 20.2., erster Absatz, vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) In diesem Aktenvermerk schreibt sie nieder: „Es ruft an der Generalsekretär des BMI, Goldgruber, und gibt bekannt, dass nunmehr ‚eine Akademikerin‘ bereit wäre, auszusagen. Sie würde von einer Vertrauensperson begleitet werden, die ihre Angaben in einen Kontext stellen könnte. Ich gebe an, er möge meine Durchwahl direkt an diese Person weitergeben, ich werde mit ihr dann einen Termin vereinbaren. Er sagt dies zu.“

Und ich halte Ihnen die Aussage der Frau Staatsanwältin Mag. Schmudermayer vom 2. Oktober hier vor dem Ausschuss, unter Wahrheitspflicht, vor (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*): „[...] ja, am 21. habe ich Frau Mag. R. P. (BVT) vernommen – genau am Tag davor eben den Anruf bekommen“ – nämlich jenen, der im Aktenvermerk vermerkt ist – „, dass jetzt eine Akademikerin bereit ist, auszusagen; steht auch so in meinem Aktenvermerk drinnen, und genau so, wie es da steht, war es auch.“

Ich frage Sie: Haben Sie mit ihr in diesem Zusammenhang telefoniert oder nicht?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe das bei meiner letzten Befragung bereits dann richtiggestellt, ein paar Seiten später steht im Protokoll, dass ich mich daran erinnere; ich habe den Kontakt hergestellt zwischen Dr. Lett - -, und ich habe Frau Mag. Schmudermayer angekündigt, dass das so sein wird. Ich habe nur damals gemeint, **inhaltlich** habe ich nicht mit ihr darüber gesprochen. Das habe ich bei der letzten Befragung aber auch berichtigt. Also da sehe ich jetzt keinen Widerspruch; zunächst habe ich mich geirrt, habe das anders in Erinnerung gehabt, habe es dann richtiggestellt. So ist meine Erinnerung an die letzte Befragung, und ich denke, das wird sich im Protokoll auch finden lassen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, die Aussage, die im Protokoll steht, Goldgruber, ich zitiere - -

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe sie, ein paar Seiten später, glaube ich, berichtigt, weil mir eingefallen ist – ich habe mich zunächst geirrt und habe das dann richtiggestellt –, dass ich mit Frau Mag. Schmudermayer telefoniert habe, um ihr Dr. Lett anzukündigen, dass er mit ihr telefonieren wird.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wir schauen uns das an.

Ich komme zum nächsten Punkt. Ich halte Ihnen das Protokoll vom 6. November vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Der Verfahrensrichter fragt Sie: „Sie sollen die EGS beauftragt haben, Notizen über die Hausdurchsuchung zu vernichten. Stimmt dieser Vorwurf?“

Goldgruber: „Das stimmt nicht.“

Dann halte ich Ihnen die Aussage des Herrn Wolfgang Preiszler vom 19. September vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Preiszler: „Nein, wir haben die Dokumentation ja gemacht – aber jede unnötige Dokumentation war zu unterlassen oder eben zu vernichten, wenn sie nicht mehr gebraucht“ wurde.

Bleiben Sie daher bei Ihrer Aussage?

Mag. Peter Goldgruber: Ich bleibe bei meiner Aussage, denn es hat – jedenfalls, so habe ich das verstanden – keinen Auftrag gegeben, eine bereits vorhandene Notiz - -, zu der mich jemand gefragt hätte, den Auftrag zu geben, das soll vernichtet werden. Ich wurde überhaupt nie befragt, ob eine Notiz zu vernichten sei. Das ist möglicherweise in einem Gespräch mit den Staatsanwälten so gesagt worden, aber ich war in die Hausdurchsuchung nicht involviert. Ich habe außer bei der Vorbesprechung im Verlauf der Durchführung und auch nicht danach mit Wolfgang Preiszler zum Thema der Hausdurchsuchung keinen Kontakt gehabt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das bedeutet, Sie schließen aus der Aussage des Herrn Wolfgang Preiszler, der sagt, eine Dokumentation war zu unterlassen oder eben zu vernichten, dass diese Anordnung von einem Staatsanwalt gekommen ist oder ...

Mag. Peter Goldgruber: Das ist Sache der Staatsanwaltschaft, ich habe mich in diese Dinge nicht eingebbracht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke. – Dann halte ich Ihnen das Protokoll vom 6. November vor, Seite 17 von 117. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Frau Abgeordnete Krisper fragt: „Also ein großes Interesse Ihrerseits. – Sie haben den dritten Punkt noch nicht erwähnt (Auskunftsperson Goldgruber: Das ist meine Verpflichtung als Vorgesetzter!), den dritten Vorhalt, den zur Causa Germania.“

Goldgruber: „Zur Causa Germania? – Das war in den Gesprächen zwischen mir und der Generaldirektorin nie Thema.“

Ich zitiere Frau Generaldirektorin Dr. Kardeis: „Noch einmal, wie zuerst, Causa Germania, auch vom Datum her: Er hat mich am 14.2. darauf angesprochen, kurz nach der Landtagswahl in Niederösterreich.“

Bleiben Sie dabei, dass das zwischen Ihnen und der Frau Generaldirektorin nie Thema war? (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Peter Goldgruber: Das kann ich so aus dem Zusammenhang nicht berichten. Die Causa Germania im entferntesten Sinne war – weil es ja auch darum gegangen ist, dann letztlich die Vereinsauflösung zu prüfen – natürlich Gegenstand eines Auftrags an die Landespolizeidirektion Wien, wo ich jetzt nicht mehr genau sagen kann, ob ich das über die Generaldirektorin gemacht habe; aber diesen Auftrag, dieses Vereinsauflösungsverfahren unmittelbar in Gang zu setzen, den hat es gegeben.

Also es kann durchaus sein, dass es da abweichende Meinungen gibt, aber die erste Frage der Frau Abgeordneten Krisper habe ich in einem anderen Zusammenhang verstanden, den ich jetzt nicht mehr wiedergeben kann. Also es kann durchaus zu unterschiedlichen, zu abweichenden Wahrnehmungen kommen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber Sie werden zugeben müssen, dass Ihre Aussage vom 6. November, wo Sie wörtlich sagen: „Zur Causa Germania? – Das war in den Gesprächen zwischen mir und der Generaldirektorin nie Thema“, sehr deutlich ist.

Mag. Peter Goldgruber: Nie Thema, aber nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Ich ersuche Sie darum, die Dinge im Zusammenhang zu lassen. Natürlich reden wir im Lauf des Jahres über viele Themen, und ich kann Ihnen nicht sagen, welche Themen ich mit welcher Führungsfunktion besprochen habe. Wie stellen Sie sich das vor? Das sind Tausende Angelegenheiten. Ich habe täglich bis zu 10 Stunden lang Besprechungen mit vielen unterschiedlichen Themen mit Mitarbeitern. Ich kann Ihnen das aus dem Zusammenhang gerissen nicht sagen.

Aus dem Zusammenhang gerissen kann ich Ihnen nur sagen, es ist möglich, dass ich zu allen Themen mit allen gesprochen habe, oder auch zu keinem Thema mit irgendjemandem. Also das ist eine Frage, die ich so nicht beantworten kann. Im Übrigen wird genau wegen dieses Umstands gegen mich ermittelt, dass ich in diesem Zusammenhang keine weiteren Fragen mehr beantworte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Okay, danke. – Dann komme ich zum Themenbereich Wiederbestellung Direktor Gridling: Wir halten Ihnen Dokument Nummer 7843, den Elak zur Wiederbestellung von Direktor Gridling, vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ist es korrekt, dass der Herr Bundesminister die Wiederbestellung bereits im Jänner 2018 beim Herrn Bundespräsidenten eingereicht hat? (*Die Auskunftsperson blättert in dem ihm vorgelegten Schriftstück.*) – Ist das korrekt? (*Auskunftsperson Goldgruber: Ich habe die Frage jetzt nicht - - !*) – Ist es korrekt, dass der Herr Bundesminister die Wiederbestellung bereits im Jänner 2018 beim Herrn Bundespräsidenten eingereicht hat?

Mag. Peter Goldgruber: Wenn es da draufsteht, ja. Ich war in den Vorgang der Vorlage nicht eingebunden, also ob das Datum jetzt genau korrekt ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, wann der Herr Bundespräsident die entsprechende Urkunde an das BMI übermittelt hat?

Mag. Peter Goldgruber: Das hat mir, glaube ich, am 28. Februar Michael Kloibmüller mitgeteilt, dass die Ernennung oder die Wiederbestellung da ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist es korrekt, dass der Elak am 22. Februar abgeschlossen wurde?

Mag. Peter Goldgruber: Ich bearbeite den Elak nicht; also wenn das Datum so drinsteht, dann kann es sein, dass das so war.

Am 28. Februar ist Michael Kloibmüller mit dem Weiterbestellungsakt von Peter Gridling zu mir gekommen, und da war gerade das Thema, dass die Hausdurchsuchung bekannt wurde, dann hat er den Akt genommen und ist damit wieder mit der Bemerkung gegangen: Ich glaube, das ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um es zu besprechen! – Das war es.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das war am 28. Februar?

Mag. Peter Goldgruber: Am 28. Februar ist Michael Kloibmüller mit diesem Akt zu mir gekommen und hat gesagt: Ich habe jetzt die Weiterbestellung von Peter Gridling da, vom Bundespräsidenten! Dann haben wir ganz kurz über die Hausdurchsuchung gesprochen, dass die gerade im Gange ist und dass Peter Gridling, wie ich zu meiner Überraschung feststellte, da auch im Reigen erwähnt wird, was ja vorher von mir so nicht absehbar war; und dann hat er den Akt wieder genommen, hat ihn wieder mitgenommen, hat mir -- weil der für die Personalfragen zuständige Referent offensichtlich nicht genau gewusst hat, wie jetzt die weitere Vorgangsweise ist, und dass er darüber nachdenken muss. Er hat den wieder genommen und ist damit wieder gegangen. Das war - -

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber das heißt, Sie haben am 28. Februar gewusst, dass er wiederbestellt wird, und - -

Mag. Peter Goldgruber: Dass der Bundespräsident ihn mit Wirksamkeit vom 21. März, glaube ich, wiederbestellt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und im Gespräch am 5. März haben Sie Gridling mitgeteilt, dass er nicht wiederbestellt wird. Ist das korrekt?

Mag. Peter Goldgruber: Nein, das ist so nicht korrekt. Wir haben über das Thema gesprochen, und wir haben über die Alternativen, die da sind, und dass wir uns das jetzt dienstrechtlich anschauen müssen, gesprochen, weil so ein Fall niemandem bekannt war, wie man jetzt tut: zwischen der Unterschrift des Bundespräsidenten, dann ereignet sich ein Sachverhalt, der strafrechtlich relevant ist. – Wie geht man jetzt richtigerweise vor? Das war Gegenstand der Prüfung und auch der Überlegungen gemeinsam mit der Personalabteilung.

Daher haben wir gesagt: Was gibt es für Möglichkeiten, die herauskommen können? – Die eine ist, es wird nicht wiederbestellt. Das ist mir als unwahrscheinlich erschienen, weil ja der Bundespräsident schon unterschrieben hat. Aber es hat die Personalabteilung als Auftrag bekommen, das in den unterschiedlichen Varianten zu prüfen – bis zur Variante, dass überlegt wurde, den Bundespräsidenten noch einmal zu befassen, ob er aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei seiner Entscheidung bleibt. Also auch das wäre eine alternative Handlungsmöglichkeit gewesen.

Letztlich wurde nach Prüfung des Sachverhalts entschieden: Peter Gridling wird die Wiederbestellung - - Man tritt nicht mehr an den Bundespräsidenten heran, man übergibt ihm die Wiederbestellung, die ist erfolgt, die wird ausgefolgt, gleichzeitig wird ihm mitgeteilt, dass er suspendiert wird.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Im Gespräch vom 5.3. haben Sie das mitgeteilt. Wir halten Ihnen den Auszug des Protokolls der Befragung von Direktor Gridling vor. (*Der Auskunfts person wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da geht es um ein Gespräch am 5. März 2018: „Gleichzeitig gab er mir zu verstehen, dass der Herr Bundesminister meine Weiterbestellung als Direktor des BVT nicht unterschreiben würde. Man überlege, eine Wiederbestellungskommission einzuberufen, aber man wisse noch nicht genau, wie man damit umgehen soll. Der Herr Generalsekretär machte mich darauf aufmerksam, dass eine Entscheidung dieser Kommission definitiv sei und ich gegen eine solche Entscheidung keine Rechtsmittelmöglichkeit hätte. Es

seien aber auch gesichtswahrende Alternativen, zum Beispiel als Fachexperte in der Generaldirektion, denkbar.“

Weshalb haben Sie dem Direktor gesagt, dass Bundesminister Kickl die Wiederbestellung nicht unterschreiben würde, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits der Herr Bundespräsident den Direktor wiederbestellt hatte?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe bereits vorhin ausgeführt, dass wir alle alternativen Möglichkeiten beraten haben und ich ihm auch gesagt habe, dass es - - keinen Fall kenne in dem Zusammenhang, wie das zu entscheiden ist, und dass wir das mit der Personalabteilung beraten, um herauszufinden, was jetzt die rechtlich richtige Vorgangsweise ist – denn es ist ja nicht so, dass es eine einfache Entscheidung ist, die man so aus dem Ärmel schüttelt; da geht es ja um die Personen, die dahinterstehen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber ist Ihrer Meinung nach nicht eine Bestellung definitiv, wenn sie der Herr Bundespräsident unterschrieben hat?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe Ihnen vorhin bereits ausgeführt, dass wir überlegt haben, an den Herrn Bundespräsidenten neuerlich heranzutreten, ob er bei seiner Entscheidung bleibt. Das wäre eine alternative Handlungsmöglichkeit gewesen, und um zu dieser Erkenntnis zu kommen, muss man nachdenken, muss man mit der Personalabteilung beraten. Das haben wir getan, nicht mehr und nicht weniger.

Bei dem Gespräch waren die verschiedenen Alternativen - - Dann habe ich, glaube ich, Herrn Peter Gridling noch gesagt, ich war nicht dabei in der Vergangenheit, er weiß für sich selbst, was er getan hat und zu verantworten hat, und er soll sich selber überlegen, was für ihn die beste Lösung ist, denn ich kann es nicht beurteilen, ich habe es ja nicht miterlebt. – Das war meine Einladung an ihn.

Dann hat er mich gefragt: Ja, darf ich mir da ein paar Tage Urlaub nehmen? – Dann habe ich gesagt: Gerne! – Das war alles; das war ein Gespräch in einem sehr, würde ich einmal sagen, amikalen Umgangston, weil es einfach ein Beratungsgespräch war. Von irgendeinem Zwang oder von irgendeiner Drohung, wie es manchmal kolportiert wird, war da für mich überhaupt nichts zu spüren. Es war überhaupt nicht emotional belastet, das Gespräch.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich muss noch einmal auf den 14. Februar zurückkommen, auf die Frage nach den Liederbüchern und der Germania. Das liegt Ihnen ja vor, Sie haben auf der Seite 17 des Protokolls Ihrer eigenen Aussage hier am 6. November gesagt, dass das zwischen Ihnen und Kardeis nicht Thema war – die Frage von Liederbüchern und Germania. Ich zitiere – die Aussage von Kardeis liegt Ihnen auch vor, dort finden Sie auf der Seite 109 –:

„Er hat mich am 14.2. darauf angesprochen, kurz nach der Landtagswahl in Niederösterreich. Ich höre, woher auch immer, jetzt vermute ich, dass das nach dem Termin war, bei dem er sich mit einer nachherigen oder späteren Zeugensperson getroffen hat: Gegen die Germania wird in dieser Sache Liederbücher schon seit Jahren, zwei Jahren, ermittelt.“

Das heißt, Sie hätten Frau Kardeis darauf angesprochen, dass das BVT seit zwei Jahren in der Frage Liederbücher und Germania ermittelt – am 14. Februar.

Mag. Peter Goldgruber: Tut mir leid, aber dazu habe ich keine Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben keine Erinnerung daran. Es gibt auch eine handschriftliche Notiz von Frau Kardeis, die das bestätigt.

Mag. Peter Goldgruber: Das mag schon sein, ich habe daran trotzdem keine Erinnerung. (Abg. Krainer: Also Erinnerungslücken?) – Wenn Sie das so bezeichnen wollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. – Na ja, weil Sie hier gesagt haben, das war nie Thema, und dann kommt Frau Kardeis zwei Wochen später und sagt: Natürlich hat er mich danach gefragt!

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe schon gesagt, dass man eine Aussage immer im Zusammenhang sehen muss. Ich kann Ihnen jetzt nicht --

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, der Zusammenhang -- Sie stellt ja den Zusammenhang da ja auch wunderbar dar. (*Auskunftsperson Goldgruber: Nein! Alle - -! Die Frage ...! – Darf ich bitte ausreden? (Auskunftsperson Goldgruber: Die Frage ... mit der Antwort im Zusammenhang!)*)

Sie hatten am 9. Februar ein Gespräch mit Herrn M. W. (BVT), über mehrere Stunden, im Bierlokal Otto oder wie das heißt, auf der Altmannsdorferstraße. (*Die Auskunftsperson nickt.*) Hat Ihnen Herr M. W. (BVT) dort gesagt, dass seiner Erinnerung nach -- oder hat er in den Raum gestellt, dass bereits seit Jahren, seit zwei Jahren vom BVT in der Frage Liederbücher und Germania ermittelt wird?

Mag. Peter Goldgruber: Meiner Erinnerung nach war das nie Thema.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihre Erinnerung war -- Wieso reden Sie dann Frau Kardeis darauf an, am 14.2., fünf Tage später? Sie hat dem Ausschuss eine handschriftliche, authentische Notiz zur Verfügung gestellt. Ihre Aussage ist absolut glaubwürdig.

Mag. Peter Goldgruber: Ich rede mit der Frau Generaldirektorin, weil ich ihr unmittelbarer Vorgesetzter bin, über viele Themen, und das war damals Thema, die Vereinsauflösung ... (*Abg. Krainer: Nein, da geht es nicht um Vereinsauflösung, da geht es ...!*) – Wie gesagt, ich habe mit ihr über dieses Thema gesprochen. Ich kann jetzt den Zusammenhang nicht erkennen, zu welchem Anlass ich mit ihr da gesprochen haben könnte, deswegen kann ich Ihnen dazu nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben alle handschriftlichen Notizen, die Frau Kardeis von Gesprächen mit Ihnen im Zusammenhang mit BVT gemacht hat.

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe auch handschriftliche Notizen, wo sie selber den Zusammenhang nicht mehr herstellen kann, also das mag sein.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter Krainer, der Punkt ist: Nachdem Sie jetzt mehrfach darauf hingewiesen haben, müssen Sie es vorlegen! (*Abg. Krainer: Die Aussage der Frau Kardeis liegt ihm vor! Seine eigene auch!*) – Sie führen die ganze Zeit aus, dass es diese handschriftlichen Aufzeichnungen gibt. (*Abg. Krainer: Ja!*) Ich würde bitten – das ist wichtig –, dass man die auch der Auskunftsperson zur Verfügung stellt, damit sie genau sieht und weiß, worauf Sie Bezug nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Würde ich total gerne machen, das kann ich in einer medienöffentlichen Sitzung jedoch nicht tun, weil sie nämlich als Stufe 2 klassifiziert sind.

Vorsitzende Doris Bures: Gut, wir haben ohnedies vor, in einen nicht öffentlichen Teil zu gehen, dann würde ich vorschlagen, dass man dazu dann dort weiter fragt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Deswegen habe ich das vorgelegt, was ich hier vorlegen kann, und das sind seine Aussage und die Aussage der Frau Kardeis. – Gut, es gibt auch eine schriftliche Antwort an ihn, die kann ich vorlegen.

Vorsitzende Doris Bures: Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Akt 56, wenn ich das richtig sehe, 1 von 1, Nummer 8130.

Sie kriegen am 15. Februar ein E-Mail von der Frau Generaldirektorin. Ihre „Anfrage in der Causa Germania“, dass eben nicht in irgendeiner Art und Weise im Zusammenhang mit

Germania/Liederbücher ermittelt wurde, sondern dass das BVT das erste Mal quasi von Liederbüchern und Germania am 13. Jänner 2018 Kenntnis erlangt hat, um 17.44 Uhr, aufgrund einer Meldung der Social-Media-Abteilung. – Wollen Sie dazu jetzt etwas sagen?

Mag. Peter Goldgruber: Welche Frage haben Sie jetzt konkret an mich?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist die Antwort. Sie haben auch eine Antwort bekommen. Das ist ein E-Mail, das ist an Sie adressiert.

Mag. Peter Goldgruber: Das ist ein E-Mail von Peter Gridling an Kardeis Michaela, „Cc: FASCHING Dominik [...], C. M. (BVT)“ und „S. G. (BVT)“.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, da geht es um diese Anfrage, und sie sagt, sie hat Ihnen das weitergeleitet.

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe schon gesagt, ich kann mich an das nicht erinnern, das war ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): „Rückmeldung“ per „JF“ – Jour fixe –, HGS „1.3.“. – Es steht auch hier.

Mag. Peter Goldgruber: Daskann schon sein, dass das in irgendeiner Form Thema war. Es war die Germania Thema, auch im Zusammenhang mit der Vereinsauflösung, und wenn es da drum herum irgendwelche Geschichten gegeben hat – das kann schon sein, dass da ein Bericht von ihr erfolgt ist. Aber es war jetzt nicht so relevant, dass ich daran jetzt eine Erinnerung hätte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Ich halte das, was Frau Kardeis uns hier berichtet hat, für absolut glaubwürdig, und Ihre Aussage erschüttert ihre Glaubwürdigkeit um Null, muss man sagen.

Nächster Punkt: Herr Innenminister Kickl hat gemeint, er hätte erst im Oktober oder November erfahren, dass sich Österreich – in Anführungszeichen – „freiwillig“ aus den Arbeitsgruppen und auch von der repräsentativen Ebene des Berner Clubs zurückgezogen hätte, und er hätte das gerne früher erfahren.

Wann haben Sie davon erfahren?

Mag. Peter Goldgruber: Das war in etwa derselbe Zeitraum. Es wurde uns bis dahin gesagt, dass es nicht stattfinden wird.

Im Übrigen beantworte ich Fragen zum Berner Club im nicht öffentlichen Teil – soweit es mir dort möglich ist, ohne die Quellen zu beeinträchtigen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hätte Sie informieren müssen?

Mag. Peter Goldgruber: Derjenige, der es in Erfahrung gebracht hat. Das wird der Leiter des BVT sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer war damals Leiter des BVT, als sich Österreich – unter Anführungszeichen – „freiwillig“ zurückgezogen hat?

Mag. Peter Goldgruber: Das war zu dem Zeitpunkt, wo ich es erfahren habe, bereits wieder Mag. Gridling. (*Abg. Krainer: Na, zu dem Zeitpunkt, als es passiert ist!*) – Das weiß ich nicht genau, wann es passiert ist. Es hat darüber unklare Informationen gegeben, aber zu dem Thema beantworte ich weitere Fragen gern im nicht öffentlichen Teil.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber ich habe jetzt keine Frage über den Berner Club gestellt, sondern über die Informationsketten, das kann ja wohl kein Geheimnis sein. Sie haben in der Zwischenzeit sicher recherchiert, wer Sie hätte informieren müssen.

Mag. Peter Goldgruber: Ich brauche nicht zu recherchieren, wer mich informieren hätte müssen. Das ist in der Hierarchiekette klar.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Deswegen meine Frage: Wer hätte Sie als Person, namentlich, informieren müssen?

Mag. Peter Goldgruber: Der Leiter des Verfassungsschutzes.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer war damals Leiter?

Mag. Peter Goldgruber: Das war bis zur Aufhebung der Suspendierung Dr. Fasching und dann Mag. Gridling.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also zum Zeitpunkt, als sich Österreich – unter Anführungszeichen – „freiwillig“ zurückgezogen hat, war das Herr Fasching.

Mag. Peter Goldgruber: Der Zeitpunkt ist eine Frage, über die man diskutieren kann. Ich beantworte dazu keine weiteren Fragen, dazu müsste ich jetzt Quellen, Beauskunftungen nennen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Fasching hat hier selber gesagt, dass das seine Entscheidung war. Das hat er Ihnen nicht gesagt, dass es seine Entscheidung war, sich „freiwillig“ zurückzuziehen – „freiwillig“ bitte unter Anführungszeichen?

Mag. Peter Goldgruber: Dass es diskutiert wurde, ob man das tun soll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat er Sie informiert?

Mag. Peter Goldgruber: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wann? Auch bereits im April?

Mag. Peter Goldgruber: Das kann ich nicht mehr so genau sagen, aber - - (Abg. **Krainer:** Im Zeitraum April?) – Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, ob April oder November ist ein Riesenunterschied!

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe Ihnen gesagt: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie den Zeitraum eingrenzen, außer auf irgendwann vor dem heutigen Tag?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe dazu keine exakte Erinnerung, und ich lasse mich jetzt nicht auf Einschätzungen ein, weil aufgrund dieses Umstandes gegen mich ermittelt wird. Daher lasse ich mich darauf nicht ein und beantworte die Fragen nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Ich darf Ihnen die Aussage von Herrn Innenminister Kickl vorlegen, das ist Dokument 8140, Seite 36. Da geht es um die unwahren Anfragebeantwortungen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Da sagt er auf Seite 36, dritter Absatz: „Diese Beantwortungen werden jeweils von denjenigen Leuten formuliert, die in dieses Geschehen involviert sind. Ich kann Ihnen ja diese Fragen nicht beantworten, weil ich selber nicht dabei gewesen bin. Folglich bin ich darauf angewiesen, was diejenigen, die einen Beitrag dazu haben, sachlich oder weil sie selber dabei gewesen sind, dann als Antwort entsprechend vorlegen.“

Das heißt, er sagt, dass die Fehler, die bei Anfragebeantwortungen passiert sind, nicht ihm zuzurechnen sind, sondern seinen Mitarbeitern. – Sind Sie das? Sind Sie zum Beispiel für die fehlerhafte Beantwortung - -, dass am 20. Februar ein Termin zwischen Ihnen, dem Minister und Frau R. P. (BVT) stattgefunden hat, dass das in der Anfragebeantwortung im Juli verschwiegen wurde?

Mag. Peter Goldgruber: Ich bin für korrekte Anfragebeantwortungen zuständig, und im Übrigen wird wegen dieses Umstands gegen mich ermittelt, sodass ich die Frage nicht beantworte.

Vorsitzende Doris Bures: Eine kurze Frage noch in dieser Runde!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann darf ich den Aktenvermerk vom 19.1.2018 der Staatsanwaltschaft vorlegen, aus dem Tagebuch, Dokument 1079, Seite 26 von 134. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist das Gespräch, das zwischen Ihnen, Mag. Handler und der Frau Staatsanwältin stattgefunden hat, es hat eineinhalb Stunden gedauert. Sie hat das hier auf ein bisschen mehr als eine A4-Seite zusammengefasst, das wurde von ihr und von Herrn Handler gezeichnet, und beide haben die Authentizität dieser Mitschrift bestätigt.

Wenn Sie das in Ruhe durchlesen: Gibt das dieses Gespräch im Wesentlichen inhaltlich korrekt wieder? (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe zu diesem Thema bei meiner letzten Befragung Auskunft gegeben. Die Inhalte wurden besprochen. An die konkreten Formulierungen kann ich mich nicht erinnern. Im Übrigen ist das Gegenstand der Ermittlungen gegen mich, sodass ich dazu keine weiteren Fragen beantworte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es reicht eh, die eine Frage zu beantworten, ob dieses Protokoll im Wesentlichen inhaltlich das Gespräch wiedergibt.

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe diese Frage beantwortet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt Ja. Im Wesentlichen schon ...

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe die Frage mit meinen Formulierungen beantwortet. (*Abg. Krainer: Bitte?*) Ich habe mit meiner Formulierung, die etwas ausführlicher war, die Frage beantwortet.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Herr Generalsekretär Goldgruber, § 54 Beamten-Dienstrechtsgesetz spricht davon, dass es gewisse Umstände gibt, bei denen es nicht zumutbar ist, den Dienstweg einzuhalten. Können Sie uns eine Situation beschreiben, in der diese Bestimmung zur Anwendung kommen könnte?

Mag. Peter Goldgruber: Ja, der Dienstweg ist dann nicht einzuhalten, wenn man sich zum Beispiel über denjenigen beschweren will, der einem gerade vorgesetzt ist; dann wäre es unbillig für den Beamten, so bezeichnet es das Gesetz oder die Judikatur, sich an den zu wenden, über den man sich beschweren will, und man darf daher diesen Vorgesetzten umgehen und sich an den Nächsthöheren wenden.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Es gibt eine Weisung, die es den Mitarbeitern des BAK untersagt, Kontakt zu Mitarbeitern des Generalsekretärs aufzunehmen. Wenn man das jetzt zum BVT in Vergleich setzt, werden da jene Missstände, die im BVT bestehen und unter Umständen auch im BAK vorherrschen - - können sich da Mitarbeiter an Sie wenden oder nicht? Ist das richtig?

Mag. Peter Goldgruber: Es gilt für die Mitarbeiter des BAK das Beamten-Dienstrechtsgesetz in seiner vollen Gültigkeit. Nachdem mir zur Kenntnis gelangte, dass es eine derartige Anordnung geben soll, habe ich den Herrn Sektionschef eingeladen, diese Anordnung zu überdenken und gegebenenfalls richtigzustellen, sodass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht der Eindruck entsteht, dass ihnen in irgendeiner Form ihre Rechte genommen werden.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Das heißt: Empfinden Sie diese Weisung jetzt als rechtskonform oder nicht?

Mag. Peter Goldgruber: Eine derartige Weisung wäre aus meiner Sicht nicht rechtskonform, und daher habe ich auch den Auftrag gegeben, das zu korrigieren.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Alles klar. – Sie sind ja Bediensteter des Bundesministeriums für Inneres. Wissen Sie, ob Sie und unter welchen Bedingungen Sie Nebenbeschäftigung ausüben dürfen?

Mag. Peter Goldgruber: Ja, selbstverständlich. Nebenbeschäftigung dürfen ausgeübt werden, wenn sie die dienstliche Tätigkeit nicht beeinträchtigen. Das gilt in umfassender Hinsicht. Das heißt, dass ich ausgeruht zum Dienst erscheine, dass ich bei den inhaltlichen Belangen nicht in eine Befangenheitssituation komme. Das sind die Punkte, die zu berücksichtigen sind, wenn ich beabsichtige, eine Nebenbeschäftigung anzunehmen.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Jetzt wissen wir, auch aus Befragungen hier im Ausschuss beziehungsweise auch aus den Akten, dass es im BVT Mitarbeiter in der IT gibt, die Nebenbeschäftigung ausüben – nicht nur im BVT, auch im Bundeskriminalamt. Wie beurteilen Sie als oberster Beamter den Umstand, dass da Nebenbeschäftigung offenbar mehr zum guten Ton zu gehören scheinen?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe den Eindruck gewonnen, dass sehr großzügig mit der Bewilligung von Nebenbeschäftigung umgegangen wurde, und habe daher den Auftrag erteilt, alle Nebenbeschäftigung auf ihre Aktualität zu prüfen und dann auch zu prüfen, ob das mit der Tätigkeit im Innenministerium jeweils verträglich ist, und das neu zu bewerten.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Herr Generalsekretär, ich lege Ihnen das Protokoll der Befragung der Frau Generaldirektorin vor, Seite 44. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da hat sie gesagt:

„Suspendierung Gridling war das erste Mal das Thema am 28.2. [...]. Die erste Überlegung war: alle Beschuldigten; und ich habe dann gesagt: Moment, sollten wir nicht überlegen – Unterschied zwischen Unterlassung und aktiver Handlung –, Erhebungen, Einvernahmen abwarten und dann weiterdiskutieren [...]? Das zweite Mal, als es dann wirklich konkret war, war der 12.3. mit dem Anruf von Herrn Dr. Lett: Auftrag des Herrn Generalsekretärs ist, zu suspendieren.“

Meine Frage ist: Warum war es für Sie notwendig, sofort alle von den Vorwürfen Betroffenen zu suspendieren?

Mag. Peter Goldgruber: Das war keine Entscheidung nach einem Gespräch. Es gab ein Gespräch, wo die Frau Generaldirektorin als zuständige Verantwortliche für das BVT eingeladen wurde und wo Überlegungen gemacht wurden: Was ist jetzt zu tun, wie schwer sind die Vorwürfe, bei wem sind die Vorwürfe so schwer, dass das Ansehen des Amtes geschädigt werden könnte?, und danach war zu entscheiden, wer zu suspendieren ist. Es kamen die Vorschläge nicht von mir, sondern die Vorschläge kamen aus der Diskussion heraus, bei wem das zutrifft und bei wem das nicht zutrifft. Dass ich letztlich irgendwann gesagt habe, dass ich damit jetzt einverstanden bin, das mag so sein.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Die Frau Generaldirektorin hat hier das Gegenteil gesagt: Dass von Ihnen die Motivation kam, zu suspendieren, und sie dagegegehalten hat.

Mag. Peter Goldgruber: Von wem? (*Abg. Krisper: Von Ihnen!*) Es waren ja viele Beamte. Bei jedem habe ich gesagt, da muss suspendiert werden?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Alle Beschuldigten.

Mag. Peter Goldgruber: Ja, da gab es ein Vorgespräch davor. Das war ja nicht der Beginn des Gesprächs, den sie hier wiedergegeben hat. Da gab es ja schon die Erörterung, davor gelagert, und dann ist die Entscheidung getroffen worden: Wer wird aufgrund der Massivität der Vorwürfe gleich suspendiert und bei wem warten wir zu? Das war Herr Zöhrer, wo wir gesagt haben, der ist gar nicht mehr im BVT, da kann eigentlich für das Amt kein Schaden mehr sein, der ist in einem anderen Bereich tätig; und dann war das der Bereich des Peter Gridling, wo man sagt, der hat schon eine Ladung zur Staatsanwaltschaft, wenn er dort die Vorwürfe entkräften kann, dann müssen wir das neu bewerten. – Das war die Überlegung.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Weil Sie gemeint haben, Ihr Maßstab sei gewesen, dass das Ansehen des Amtes geschädigt worden wäre: Warum wollten Sie auch einfache Beamte wie zum Beispiel Herrn F. S. (BVT) suspendieren lassen?

Mag. Peter Goldgruber: Das stimmt so einfach nicht. Es ist nämlich aus dem Zusammenhang gerissen, was Sie sagen, ich wollte das. Wir haben das erörtert, und das war das Ergebnis einer Beratung mit den zuständigen Beamten im Ministerium. Im Übrigen ist das meine Verantwortung als Vorgesetzter, zu entscheiden, ob jemand suspendiert wird oder nicht, das legt mir das Dienstrecht so vor.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Welchen Maßstab legen Sie an?

Mag. Peter Goldgruber: Den, den das Gesetz vorsieht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie legen Sie das aus: Tatbestand Ansehen des Amtes?

Mag. Peter Goldgruber: Ansehen des Amtes, da gibt es eine weitverbreitete Judikatur. Ich war ja auch zehn Jahre in der Disziplinaroberkommission tätig und habe viele Entscheidungen treffen müssen. Also es ist mir durchaus in Einzelfällen noch erinnerlich, wie die Judikatur vorgeht und mit welcher Strenge anzulegen ist; und das war Basis der Entscheidungen. Das Ganze war aber vom Personal - - von der zuständigen Personalabteilung mit der Frau Generaldirektorin Thema des Gesprächs, und ich habe diese Ratschläge eingeholt und dann entschieden.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wegen Ihrer juristischen Kenntnis und Expertise wundert mich Ihr Vorgehen in diesen Fällen auch, weil ja schließlich das BVwG in seiner Entscheidung, wo es alle Suspendierungen für rechtswidrig erklärt hat, immer gleich argumentiert hat, nämlich:

„Im Ergebnis begründet die belangte Behörde ihren [...] Tatverdacht nicht durch eine Schlussfolgerung aus Tatsachen sondern ausschließlich damit, dass gegen den BF“ – Beschwerdeführer – „strafrechtliche Ermittlungen laufen, was im Sinne der vorangeführten höchstgerichtlichen Judikatur keine hinreichende Begründung ist.“

Also war Ihnen diese Judikatur doch kein Begriff?

Mag. Peter Goldgruber: Wir hatten eine Entscheidung aufgrund der Umstände, die wir kannten, zu treffen. Wir haben versucht, zusätzliche Informationen einzuholen, das in weitere Prüfung zu nehmen, haben das dann auch weitergeleitet, als wir diese Informationen bekamen. Es wurde bei der Entscheidung unüblicherweise nicht berücksichtigt, sondern immerhin aufgrund einer alten Aktenlage entschieden, obwohl man schon auf - - viel bessere Informationen haben könnte. Das war so vom Verfahrensablauf. Darüber bin ich nicht glücklich, aber ich habe mich im Detail auch nicht mit der Erstellung des Bescheids beschäftigt, sondern darauf vertraut, dass das die Mitarbeiter im Haus können.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich lege Dokument 8401 vor, die Information der Staatsanwaltschaft Korneuburg an Sie, in der Strafsache gegen Schmudermayer, wo Sie über Ihren Stand als Verdächtiger informiert werden – wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt, der Bestechung, der falschen Beweisaussage und der Verleumdung. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Welchen Maßstab würden Sie an sich anlegen, an die Position des Generalsekretärs, was die Schädigung des Amtes betrifft?

Mag. Peter Goldgruber: Ich lege an mich einen sehr hohen Maßstab an. Im Übrigen wird das in Korneuburg Gegenstand der Klärung sein, daher werde ich das hier jetzt nicht beantworten.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich lege Dokument 8403 vor, die Information an Herrn Udo Lett von der Staatsanwaltschaft Korneuburg, Strafsache gegen Schmudermayer, wo

er über seinen Stand als Verdächtiger informiert wird – wegen Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt, der falschen Beweisaussage und der Verleumdung. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Welchen Maßstab legen Sie an Ihren Mitarbeiter oder an einen Kabinettsmitarbeiter an, an einen höheren oder einen niedrigeren als einen einfachen Beamten?

Mag. Peter Goldgruber: Ich nehme mit leichter Verwunderung zur Kenntnis, dass Sie hier Vorwürfe gegen nicht anwesende Personen in der Medienöffentlichkeit bekannt geben und das Gespür für Datenschutz aus meiner Sicht vermissen lassen, werde aber dazu keine Ausführungen treffen, weil das Gegenstand des Verfahrens in Korneuburg ist.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich lege Dokument 8400 vor, die Information der Staatsanwaltschaft Korneuburg an Oberst Preiszler in der Strafsache gegen Schmudermayer, über seine Stellung als Verdächtiger wegen Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt und der Nötigung. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Wann sehen Sie von ihm das Ansehen des Amtes geschädigt und würden disziplinarrechtliche Maßnahmen als angemessen erachten?

Mag. Peter Goldgruber: Ich bin nicht der Disziplinarvorgesetzte und habe das nicht zu beurteilen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Weil ich vorher zu Dr. Lett kam: Seit wann ist Udo Lett eigentlich Ihnen zugeteilt und nicht mehr Kabinettsmitarbeiter?

Mag. Peter Goldgruber: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Dr. Lett war Mitarbeiter im Generalsekretariat und war eine Zeit lang in einer Mischverwendung (*Abg. Krisper: Eine Mischverwendung?*), sodass ich Ihnen das nicht auf den Tag genau sagen kann.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Bestand gegenüber den kontaktierten Personen jederzeit Klarheit darüber, ob Udo Lett nur als Mitglied des politischen Kabinetts ohne verfassungsgesetzlich vorgesehene Weisungsbefugnis oder als Ihr Mitarbeiter im Generalsekretariat in Ihrem Namen auftrat?

Mag. Peter Goldgruber: Udo Lett war berechtigt, in meinem Namen für den Generalsekretär aufzutreten, wenn er Aufgaben für mich erledigt hat.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Halten Sie diese Unklarheit – Sie haben selber von Mischfunktion gesprochen – für ein seriöses Vorgehen? Schließlich ist dann innerhalb des BMI unklar, wie die Weisungsketten funktionieren, wo die Verantwortlichkeiten liegen.

Mag. Peter Goldgruber: Darüber habe ich keine Unklarheit wahrgenommen. Im Übrigen war es in der Aufbauphase des Kabinetts und neu zu errichtenden Generalsekretariats für mich keine ungewöhnliche Vorgangsweise, sondern etwas, was ich seit vielen Jahren erlebe, wenn neue Organisationseinheiten eingerichtet werden.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Es gab sehr wohl Unklarheit. Herr Biller war ja letzte Woche bei uns und hat gesagt, dass eben Herr Dr. Lett im Kabinett des Ministers beziehungsweise im Generalsekretariat tätig ist. Ich habe ihn dazu befragt und er hat bejaht, dass eben nicht klar war, was für eine Funktion Dr. Lett innehat.

Mag. Peter Goldgruber: Ja, wenn es ihm nicht klar war, hätte er das - - die Möglichkeit gehabt, das eben jederzeit klarzustellen. Dr. Lett oder ich hätten es ihm sicher beantwortet.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Rechtlich schwierige Umstände für die Mitarbeiter des BMI.

Ich lege Dokument 1079, Seite 26, das Tagebuch der Staatsanwältin, einen Aktenvermerk vom 19. Jänner 2018, vor (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) und zitiere – in der

Mitte -: „Auf Nachfrage, ob er“ – also Sie, Herr Goldgruber – „eine Vermutung habe, wer er sein könnte [...]“ – nämlich der Verfasser des Konvoluts – „meint er F. T. (BVT), zögert aber sichtlich bei der Antwort.“ – Entspricht diese Niederschrift der Staatsanwältin Ihrer Erinnerung nach der Wahrheit?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe bereits gesagt, dass ich zu diesem Komplex keine Aussage mache, weil es dazu ein Verfahren vor der Staatsanwaltschaft gibt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Dazu? Können Sie begründen, warum dazu?

Mag. Peter Goldgruber: Es gibt ein Verfahren, weil wir angeblich widersprüchliche Aussagen machen, weil ich sie angeblich zum Amtsmisbrauch in irgendeiner Form beeinflusst hätte.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das wurde noch nicht gefragt. Sie wurden zu F. T. (BVT) noch nicht gefragt. Ich stelle meine Frage anders: Haben Sie die Vermutung, dass ein gewisser Herr F. T. (BVT) das Konvolut verfasst hat oder mitverfasst hat?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe in dem Zusammenhang keine Vermutung.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wer ist F. T. (BVT)?

Mag. Peter Goldgruber: Ein Mitarbeiter im BVT, der einzige, den ich damals gekannt habe – es kann sein, dass ich deswegen den Namen in irgendeiner Form erwähnt habe.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie haben aber nicht gemeint, dass ein gewisser F. T. (BVT) Ihrer Vermutung nach das Konvolut mitverfasst hätte?

Mag. Peter Goldgruber: Nein, also das - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Dann möchte ich Sie noch zum letzten Absatz befragen. Da führen Sie nämlich zu den schwarzen Seilschaften aus Ihrer Perspektive aus: „Zöhrer sei an die Sicherheitsakademie abgeschoben worden, Kloibmüller sei nach wie vor Sektionschef der Sektion I. Es bestehe im BMI eine Achse Treibenreif – Kloibmüller - Kloibmüller (Frau), die durchbrochen werden müsse.“ – Woher wissen Sie das?

Mag. Peter Goldgruber: Wir haben über die Inhalte des Konvoluts gesprochen, und unter dem Aspekt der Inhalte des Konvoluts, so wie sie dort dargestellt waren, gab es diese Erörterungen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was meinen Sie mit: „Zöhrer sei an die Sicherheitsakademie abgeschoben worden“?

Mag. Peter Goldgruber: Zöhrer wurde in die Sicherheits- - wurde verwendungsverändert in die Sicherheitsakademie. Ich habe dazu keine Wahrnehmung, ich war nicht in einer Verantwortung. Es waren die Inhalte des Konvoluts, die besprochen wurden, und daraus hat sich diese Erinnerung für die Frau Staatsanwältin ergeben.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Insbesondere arbeite Treibenreif daran, auch die SEO“ – also die Sondereinheit für Observation – „in die KOBRA einzubeziehen, das sei die letzte Einheit, die noch außerhalb dieses Apparats stehe. Er“ – also Sie – „habe den Eindruck, es herrsche Nervosität im BMI weil abgewartet werde, was er, Goldgruber, unternehme.“ – Haben Sie das so gesagt und woher haben Sie die Information?

Mag. Peter Goldgruber: Unter dem Eindruck des Konvoluts, der Inhalte des Konvoluts haben wir Sachverhalte erörtert – mehr kann ich dazu nicht sagen. Im Übrigen ist dieser Gegenstand – abweichende Meinung zwischen mir und Frau Mag. Schmudermayer – Gegenstand von Ermittlungen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das wurde ja noch nicht gefragt. Demnach kann es nicht Gegenstand von Ermittlungen sein.

Mag. Peter Goldgruber: Ich beantworte es nicht, weil es Gegenstand abweichender - - der Ermittlungen ist, ob es zu diesen unterschiedlichen Dingen unterschiedliche Wahrnehmung gibt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Zu welchem Straftatbestand?

Mag. Peter Goldgruber: Zum Straftatbestand, dass ich - -, also die falsche Aussage. Wenn ich jetzt hier antworten würde, würde ich mich des Straftatbestands möglicherweise - - oder könnte das zu meinen Lasten ausgelegt werden. Daher beantworte ich diese Frage nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Zur Geschäftsbehandlung, bitte.

Vorsitzende Doris Bures: Ja, bitte, Frau Abgeordnete, zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Die Auskunftsperson möchte aufgrund des Strafverfahrens, das gegen sie läuft, keine Antwort geben. Jedoch war dieser Themenkomplex nie Debatte im Ausschuss, demnach kann gar keine falsche Aussage, keine Widersprüchlichkeit vorliegen.

Vorsitzende Doris Bures: Frau Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Krisper, ich war ein wenig abgelenkt, weil ich gerade dabei war, genau das noch einmal zu prüfen.

Herr Mag. Goldgruber, es ist klar, dass im Ausschuss die Aussageverweigerung nicht dann grundsätzlich vorliegt, wenn ein Strafverfahren läuft, sondern nur dann, wenn man sich mit dieser Aussage im Zuge dieses Strafverfahrens auch selbst gefährdet – und das ist glaubhaft zu machen.

Ich würde Dr. Pöschl, der die genaue gesetzliche Bestimmung zur Hand hat, jetzt bitten, das noch einmal zu erläutern, und Sie dann noch einmal ersuchen, die Frage zu formulieren.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Die Gefahr der Selbstbelastung kann sich auf jede strafrechtliche Verfolgung, frühere Delinquenz beziehen, nicht aber auf Aussagedelikte, die der Zeuge im selben oder in einem Sachzusammenhang stehenden abgesonderten Verfahren begangen haben könnte. Ich meine daher, unter Anlegung dieses Maßstabes ist die Beantwortung dieser Frage zu erwarten.

Vorsitzende Doris Bures: Jetzt bitte ich Sie noch einmal, die Frage zu formulieren.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Herr Generalsekretär, woher wussten Sie das von mir Zitierte? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Vorsitzende Doris Bures: Die Auskunftsperson möchte sich ganz kurz beraten, und ich werde die Zeit dafür zur Verfügung stellen.

Gut, Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, die Frage noch einmal zu formulieren.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Herr Generalsekretär, woher wissen Sie das von mir Zitierte? Sehen Sie sich bitte selbst noch einmal den letzten Absatz, den ich vorgelesen habe, an! (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Peter Goldgruber: Unter dem Eindruck des Konvoluts waren die Themen, die angesprochen werden, Inhalte des Gesprächs, aber ich kann mich an konkrete Formulierungen da nicht erinnern.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Er habe den Eindruck, es herrsche Nervosität im BMI“. – Das ist nicht das Konvolut, sondern es sind Sie, der den persönlichen Eindruck hat, dass Nervosität herrscht, weil Treibenreif eben noch die SEO in die Cobra einbeziehen will und nicht klar ist, wie Sie entscheiden werden.

Mag. Peter Goldgruber: Der Zusammenhang ist so nicht richtig hergestellt. Ich habe mit Bernhard Treibenreif zu dem Zeitpunkt überhaupt keinen Kontakt gehabt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Es sei ihm auch bekannt, dass eine der Personen sehr nervös sei und derzeit ihre Flucht aus dem BMI vorbereite.“ – Es sei Ihnen bekannt. Woher war Ihnen das bekannt und um welche Person handelt es sich?

Mag. Peter Goldgruber: Der Einzige, der im Gespräch war, sich in die Privatwirtschaft zu verändern, war -- dass Kloibmüller angedeutet hat, sich irgendwann in die Privatwirtschaft zu verändern, was er dann auch letztlich getan hat.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch in dieser Runde.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Warum war er nervös und bereitete die Flucht vor? Eine Flucht ist keine freiwillige Veränderung in die Privatwirtschaft.

Mag. Peter Goldgruber: Dass diese Formulierungen unter dem Eindruck des Konvoluts so entstanden sind, das ist Sache der Staatsanwältin. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob diese Formulierung -- Vielleicht ist der Inhalt des Gesprächs so angekommen, das kann ich nicht ausschließen, aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzende Doris Bures: Danke vielmals. – Bevor wir nun zur zweiten Fragerunde kommen: Da es einerseits seitens der Abgeordneten den Wunsch der Vorlage von höher klassifizierten Dokumenten gibt, andererseits die Auskunftsperson gemeint hat, einige Fragen erst in geheimer oder vertraulicher Sitzung zu beantworten, möchte ich Sie, Herr Mag. Goldgruber, noch auf Folgendes hinweisen: Sie haben auch gemeint, es gebe Informationen, die Sie dem Untersuchungsausschuss auch in vertraulicher oder geheimer Sitzung nicht sagen, sondern ausschließlich dem Stapo-Ausschuss geben würden, daher möchte ich Sie in Vorbereitung dieses vertraulichen Teils nur darauf hinweisen, dass diese Annahme unzulässig ist, weil der Verfassung nach die gleichen Informationen, die dem Stapo-Ausschuss gegeben werden, auch dem Untersuchungsausschuss zu geben sind.

Ausschließlich das Bekanntgeben von Quellen nach Art. 52a Abs. 2 B-VG, was eben dazu führen kann, dass der Quellenschutz nicht gewährleistet ist, ist nicht vorgesehen. Quellen können grundsätzlich nicht im Ausschuss, das gilt aber gleichlautend sowohl für den Untersuchungsausschuss als auch für den Stapo-Ausschuss, erwähnt und erörtert werden.

In unserem Fall geht es aber nicht um die Information über die grundsätzliche Existenz und Verfügbarkeit solcher Quellen, deren Bekanntwerden nicht im Interesse der nationalen Sicherheit ist oder der Sicherheit von Menschen dient, sondern es geht um die Funktionsfähigkeit des BVT oder die Zugehörigkeit zum Berner Club, worauf sich diese eine Frage bezogen hat. Diese Fragen sind jedenfalls in einem vertraulichen oder geheimen Sitzungsteil zu beantworten.

Ich wollte es Ihnen nur sagen – auch in der Vorbereitung dieses geheimen Sitzungsteils –, dass der Untersuchungsausschuss verfassungsrechtlich den gleichen Informationszugang wie der Stapo-Ausschuss hat.

Nun hat sich der Vorsitzende des Stapo-Ausschusses zur Geschäftsbehandlung gemeldet. – Herr Abgeordneter Amon, bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe nur eine Frage danach, ob es egal ist, ob es sich im Rahmen des Untersuchungsausschusses um eine vertrauliche oder geheime Sitzung handelt. Es scheint mir ein wenig undifferenziert zu sein, wenn Informationen, die üblicherweise im Ständigen Unterausschuss des Innenausschusses gegeben werden, in einer – unter Anführungszeichen – „nur“ vertraulichen Sitzung des

Untersuchungsausschusses gegeben werden können. Meiner Meinung nach trifft das nur auf die geheime Sitzung des Untersuchungsausschusses zu.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter Amon, deshalb habe ich ja davon gesprochen, dass wir in einen vertraulichen beziehungsweise geheimen Teil gehen.

Ich wollte nur sagen, es gibt die Regelung der Bundesverfassung, was die analoge Weitergabe von Informationen an den Stapo-Ausschuss und den Untersuchungsausschuss betrifft. Ich habe Mag. Goldgruber darauf hingewiesen, weil er ausgeführt hat, Informationen zu haben und bereit zu sein, diese dem Stapo-Ausschuss in geheimer Sitzung, aber nicht dem Untersuchungsausschuss zu geben. Ich wollte also nur darauf hinweisen, dass das nicht so vorgesehen ist, sondern dass diese Fragen auch in geheimer Sitzung in diesem Ausschuss zu beantworten sind.

Jetzt würde ich, bevor wir in die nächste Runde gehen, die Fraktionsvorsitzenden kurz zu mir bitten, um die weitere Vorgangsweise abzuklären. Ich **unterbreche** ganz kurz die Sitzung.

*(Der medienöffentliche Teil der Sitzung wird um 11.45 Uhr **unterbrochen** und um 11.48 Uhr als solcher wieder aufgenommen.)*

11.48

Vorsitzende Doris Bures: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, bedanke mich für die kurze Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden und teile Ihnen mit, dass wir vereinbart haben, die zweite und dritte Fragerunde wie vorgesehen medienöffentlich durchzuführen, und dass wir dann vorerst einmal eine vierte Runde im vertraulichen Sitzungsteil mit 3 Minuten vereinbart haben.

Die Abgeordneten mache ich nur drauf aufmerksam, dass die Befragungsdauer 3 Stunden nicht überschreiten soll, ich die Befragung aber jedenfalls nach 4 Stunden für beendet erklären werde.

In diesem Sinne gehen wir in der Befragung weiter. Zweite Fragerunde: Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich lege Ihnen noch etwas aus dem „Standard“-Ticker von gestern vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da steht oben drüber: „Pilz“ Anwalt Mark Tuttinger ist dran.“ – Dann geht es ein Stück weiter unten mit einem Zitat von Minister Kickl weiter – ich zitiere –: „Das BVT hat für einige Monate von sich aus die Mitarbeit in einigen Gruppen des Berner Clubs eingestellt - als vertrauensbildende Maßnahme. Der Grund lag aber nicht in der Razzia, sondern in einem vermeintlichen Informationsabfluss im Herbst 2017 wegen eines Spionagefalls - und deswegen, weil immer wieder BVT-Informationen in der medialen Öffentlichkeit aufschlagen.“

Ich habe nur zwei Fragen dazu: Erstens, ist das richtig, was der Herr Bundesminister da sagt? (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Peter Goldgruber: Ich weiß nicht, was der Herr Bundesminister dazu gesagt hat, ich lese, was hier im Ticker steht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das ist ein Zitat.

Mag. Peter Goldgruber: Das ist nicht immer dasselbe, wie ich bei meinen Tickern zur letzten Befragung nachgelesen habe. Die waren sehr unterschiedlich, sodass ich das hier nicht als gegeben annehmen kann.

Ich würde ersuchen, dass wir die Fragen zum Teil im vertraulichen Teil erörtern, weil ich immer auf die Aussagen zurückkommen muss, sonst ist es im Gesamtzusammenhang nicht verständlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Dann habe ich eine letzte Frage in dem Zusammenhang: Mit heutigem Tage kann das BVT all seine Rechte und Pflichten im Rahmen des Berner Clubs und der Arbeitsgruppen des Berner Clubs in vollem Umfang ausüben?

Mag. Peter Goldgruber: Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Berner Club würden dazu führen – es gilt meine vorige Antwort –, dass ich das gerne im vertraulichen Teil näher ausführe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, aber jetzt sage ich Ihnen einmal alles nicht vertraulich, sondern in aller Öffentlichkeit: Jedes Mal, wenn es im Berner Club super ausschaut, wenn Österreich dabei ist, wenn alles wunderbar funktioniert, dann gibt es Jubelmeldungen, nicht in vertraulicher Sitzung, nicht in geheimer Sitzung, sondern in allergrößter Öffentlichkeit. Und jedes Mal, wenn alles danebengegangen ist, wenn Österreich suspendiert ist, wenn das möglicherweise noch schlimmer ist, wenn die internationalen Partnerdienste sagen: Wir haben die Nase voll, so geht das nicht mehr weiter!, dann ist es plötzlich Staatsgeheimnis. Immer, wenn es gut geht, wird öffentlich gejubelt und freimütig erzählt, was im BVT und im Berner Club los ist, und wenn es ein Problem gibt – Das ist das, das sage ich Ihnen ganz offen, was mich stört. Entweder ist das alles oder nichts ein Geheimnis.

Dann, wenn es gut geht, ist alles öffentlich, aber dann, wenn alles danebengeht und vom Minister, möglicherweise von Ihnen, möglicherweise auch von anderen ein riesiger Schaden angerichtet wird, dann ist das ein Staatsgeheimnis.

Nein, Herr Generalsekretär Goldgruber, das verantwortungslose Vorgehen und die Schäden, die von Ihnen, vom Minister und anderen da angerichtet worden sind, sind kein Staatsgeheimnis, sondern Untersuchungsgegenstand – nur, damit dazu Klarheit besteht.

Den Rest können wir in vertraulicher Sitzung behandeln.

Mag. Peter Goldgruber: Herr Dr. Pilz, weil Sie diese Vorwürfe hier medienöffentlich sagen, die aus meiner Sicht durch nichts zu erweisen sind, weise ich das aufs Schärfste zurück.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, das können Sie ruhig tun. Das ist jetzt im Protokoll, das ist Ihr gutes Recht.

Mag. Peter Goldgruber: ... Innenminister hat irgendein Interesse, dass ein Verfassungsschutz nicht ordentlich funktioniert, sondern wir haben das höchste Interesse daran. Wir tragen auch nichts in die Öffentlichkeit. Das wird immer von jenen in die Öffentlichkeit getragen, denen etwas zugespielt wird, wobei diejenigen, denen es zugespielt wird, schon erkennen könnten, dass die, die ihnen das zuspielen, vielleicht nicht ganz sorgfältig arbeiten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, und eines nur, damit es auch im Protokoll ist: Diese Unterlagen waren niemals im Untersuchungsausschuss. Das ist jederzeit nachweisbar. Die stammen aus Ihrem Ministerium, aus Ihrem Verantwortungsbereich – nur, damit das auch einmal klar ist. Für diese Leaks sind Sie und der Minister verantwortlich. So, ich will jetzt nicht mit Ihnen weiterdiskutieren, sondern Ihnen eine weitere Frage stellen. (Zwischenbemerkung der Auskunftsperson.) – Ja, Sie weisen es wieder zurück, das nehme ich zur Kenntnis.

Mag. Peter Goldgruber: Ich weise das zurück.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter Pilz, für weitere Fragen verweise ich Sie jetzt sowieso auf die dritte Runde. Nichtsdestotrotz, Herr Mag. Goldgruber, auch wenn das jetzt keine Frage war, haben Sie natürlich die Möglichkeit, dazu auch eine Stellungnahme oder eine Antwort zu geben. Wenn Sie wollen, erteile ich Ihnen jetzt das Wort. – Bitte.

Mag. Peter Goldgruber: Ich wiederhole noch einmal, dass ich diese Vorwürfe zurückweise. Wir haben höchstes Interesse an sauberer Arbeit im Innenministerium, deswegen gibt es viele Untersuchungen, deswegen wird auch der Fall untersucht.

Ich darf Sie alle einladen, das zu unterstützen und, wenn jemand zu Ihnen kommt, wo Sie dann ja wissen, dass der nur rechtswidrig handeln kann, das auch abzulehnen, denn sonst unterstützen Sie das ja.

Es würde mich freuen, wenn Sie den Innenminister in seiner Funktion dadurch auch unterstützen würden und nicht nur dann kontrollieren, sondern das vorher auch zurückweisen, wenn die Beamten offensichtlich rechtswidrig handeln. Das ist meine Einladung an Sie, und ich denke, das ist auch etwas, was man als politische Verantwortung bezeichnen könnte. (Abg. **Pilz:** Ich will nicht die öffentliche Sicherheit gefährden!)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Goldgruber, ich komme noch einmal zu dem Ihnen vorliegenden Aktenvermerk vom 19.1. von Frau Oberstaatsanwältin Schmudermayer zurück. Mir geht es nur noch einmal darum: Nach dem letzten Absatz ist gefragt worden und er ist zitiert worden – ich will es nur präzisieren. Sie sagen, dass sich diese Einschätzung – sagen wir einmal so – aus Ihrer Sicht aus dem sogenannten Konvolut ergibt, dass das keine eigene Wahrnehmung ist. Ist das korrekt?

Mag. Peter Goldgruber: Es ist korrekt, dass sich diese Einschätzung, die hier im Aktenvermerk zum Ausdruck kommt, aus der Besprechung des Inhalts des Konvoluts, das ich der Staatsanwaltschaft übergeben habe, und des zusätzlichen Teils, der von irgendjemandem geschrieben wurde und dazugelegt wurde, ergibt. An konkrete Formulierungen kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß auch nicht, welche Inhalte von mir und welche vonseiten der Staatsanwaltschaft gekommen sind.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Teilen Sie diese Einschätzung oder ist es nur die Übernahme einer Einschätzung aus dem Konvolut heraus?

Mag. Peter Goldgruber: Das ist die - - Ich habe das immer im Konjunktiv formuliert, weil ich grundsätzlich vorsichtig formuliere. Hier ist es als direkte Rede dargestellt. Wenn da Vorwürfe - - Das steht über allem: Wenn die Vorwürfe im Konvolut so stimmen, wie sie sind, dann haben wir ein großes Problem in Innenministerium. – Das war die Einschätzung.

Wir haben von diesem theoretischen Fall ausgehend, dass das so sein könnte, dann die Inhalte des Konvoluts besprochen. Und da gibt es dann eben entsprechende Einschätzungen. Es war aber nicht so, dass hier wie bei einem Gerichtsverfahren festgestellt wurde, das ist so, sondern das war die Maßnahme, die man üblicherweise bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen macht, dass man verschiedene Szenarien erörtert, sagt: Was ist, wenn es so ist, was ist, wenn es anders ist?, und sich daraus ableitend dann entsprechende Bewertungen ergeben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber noch einmal: Haben Sie dazu eine Wahrnehmung oder ist das ausschließlich eine Darstellung, wie es im Konvolut dargestellt ist?

Mag. Peter Goldgruber: Natürlich habe ich auch Wahrnehmungen, wenngleich die nicht so konkret sind, wie sie beschrieben wurden. Ich bin aber sehr lange im Innenressort und es wird im Innenressort sehr viel über bestimmte Dinge erzählt. Da gibt es natürlich teilweise auch Wahrnehmungen von mir, die ich dann in Kenntnis des Konvoluts anders bewertet habe, wo ich sage, es könnte schon auch so sein. Das muss man halt untersuchen und aufklären – unter dem Aspekt des Konvoluts. Ich kann natürlich nicht sagen, ich blende meine ganzen Vorerfahrungen komplett aus, die werden schon in irgendwelche Äußerungen eingeflossen sein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Na ja, was zum Beispiel ist eine eigene Wahrnehmung, die da angeführt ist? Die Vorbereitung der Flucht aus dem BMI? (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Mag. Peter Goldgruber: Das ist keine eigene Wahrnehmung, das hat irgendjemand erwähnt, dass Michael Kloibmüller überlegt, das BMI zu verlassen. Diese Überlegung hat es aber nicht erst im Jänner gegeben, die hat es schon vorher gegeben, bevor wir das Amt übernommen haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Die Frau Oberstaatsanwältin hat offenbar den Eindruck, es werde seine Flucht vorbereitet. Ich frage nur.

Mag. Peter Goldgruber: Das weiß ich nicht, ob er jetzt damit gemeint ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben es also nicht so gesagt? Es geht mir nur darum, festzumachen, was authentisch von Ihnen ist und was nicht.

Mag. Peter Goldgruber: Ich kann mich an wörtliche Formulierungen nicht erinnern. Es wurde unter dem Eindruck des Konvoluts und der Erfahrungen - - Im Übrigen hat auch die Staatsanwaltschaft die Erfahrungen gehabt, die haben den Akt ja nicht neu in der Hand gehabt, die haben den ja schon monatelang dort gehabt und bewertet und untersucht – also die hatten ja Vorinformationen. Es war ja nicht so, dass die auf mich gewartet haben, dass sie das erste Mal Informationen bekommen. Für die war das nicht neu, den Eindruck hatte ich nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich will ja nicht lästig sein, aber was ist jetzt tatsächlich aus all dem Ihre eigene Formulierung?

Mag. Peter Goldgruber: Dass da große Metallkisten mit geschreddertem Papier vorhanden waren, das ist eine Wahrnehmung, die ich am Wochenende, bevor wir das Büro übernommen haben, gemacht habe.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und die anderen angeführten - -

Mag. Peter Goldgruber: Die anderen waren inhaltlich Thema des Gesprächs, aber an konkrete Formulierungen kann ich mich dazu nicht erinnern.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Da haben Sie auch keine eigenen Wahrnehmungen?

Mag. Peter Goldgruber: Also die Frage ist: Was ist eine eigene Wahrnehmung? Wenn ein Aufschnappen an der Gerüchtebörse eine eigene Wahrnehmung ist, dann habe ich teilweise eigene Wahrnehmungen. Ich kann aber nicht mehr sagen, was von mir eingebracht - -

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das sind dann aber Inhalte, die Sie vom Hörensagen kennen?

Mag. Peter Goldgruber: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Okay. – Habe ich noch Zeit?

Vorsitzende Doris Bures: 1 Minute 20 Sekunden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Goldgruber, inwieweit waren Sie in die Aktenlieferung für den Untersuchungsausschuss eingebunden?

Mag. Peter Goldgruber: Nur, was meine eigenen Beiträge betrifft.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Was heißt das? Welche Akten umfasst das?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe an den Leiter der Sektion III die Weisung erteilt, dass er auch nicht rückfragen soll, sondern er beurteilt, was zu liefern ist, weil wir nicht den Eindruck erwecken wollen, dass wir irgendwelche Dinge nicht liefern.

Und aus meiner Sicht: Ich hatte ja wenig persönlich bei mir. Das waren ein paar Kalendereinträge, die ich dann - -

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Mhm. Haben Sie sich laufend berichten lassen, welche Akten geliefert werden? (*Auskunfts person Goldgruber: Nein!*)

Gab es irgendwelche Rückfragen an Sie, welche Themen zu liefern sind? (*Auskunfts person Goldgruber: Nein!*)

Gibt es irgendjemanden, der im Generalsekretariat für die Aktenlieferung verantwortlich war?

Mag. Peter Goldgruber: Für die Aktenlieferungen, die aus dem Bereich des Kabinetts und des Generalsekretariats kommen, gibt es eine Person, die verantwortlich war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Also Kabinett und Generalsekretariat (*Auskunfts person Goldgruber: Ja!*), haben sozusagen in einem - - (*Auskunfts person Goldgruber: Ja!*) Wer war das? Wer ist die Person?

Mag. Peter Goldgruber: Das ist Frau Mag. Nebenführ.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): War sie auch für die Gesamtkoordination der Aktenlieferung des ganzen BMI verantwortlich?

Mag. Peter Goldgruber: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer war das?

Mag. Peter Goldgruber: Das war Sektionschef Vogl, der am Nachmittag da sein wird.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Okay. Wer hat im Konkreten Sektionschef Vogl für diese Aufgabe eingesetzt?

Mag. Peter Goldgruber: Ich glaube, dass ich – schriftlich – ein E-Mail an ihn geschickt habe. Er ist grundsätzlich, von der Geschäftsordnung, dafür zuständig, und das wurde in einem E-Mail von mir noch einmal bekräftigt, in dem auch drinnen steht, dass er nicht rückzufragen hat, sondern alles zu liefern hat, was dem Untersuchungsgegenstand zuzuordnen ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen über das Prozedere dieser Koordinierung der Aktenlieferung, Wahrnehmungen, wie er an die einzelnen Abteilungen et cetera herangetreten ist?

Mag. Peter Goldgruber: Nein. Ich habe mich ganz bewusst in diesen Prozess nicht eingebracht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Es gibt ja eine Vollständigkeitserklärung des Bundesministeriums für Inneres. Wer hat die freigegeben? Wer hat die abgegeben?

Mag. Peter Goldgruber: Die Vollständigkeitserklärung hat Sektionschef Vogl - - Er ist ja der Einzige, der den Überblick hatte, wobei er sich natürlich auch darauf verlassen muss, dass alle anderen - -, weil er sich ja nicht die Tausenden Akten des Innenministeriums persönlich alle durchschauen kann, und vor allem nicht die Archive: schauen, ob alles herausgenommen wurde, was relevant ist; das ist ja ein schwer zu lösendes Problem. Er muss sich also darauf verlassen, dass die anderen Sektionschefs und die Leiter der Landespolizeidirektionen ihm bestätigt haben, dass alles vollständig ist.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hat er da bei Ihnen oder beim Bundesminister rückgefragt, ob er die Vollständigkeitserklärung zu dem bestimmten Zeitpunkt, als er sie abgegeben hat, abgeben könne?

Mag. Peter Goldgruber: Das kann ich nicht sagen. Also ich glaube, dass er mich informiert hat, dass er die Vollständigkeitserklärung abgibt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bleiben wir gleich bei dem Thema! Was war die Aufforderung an Sie, zu liefern? Da wird ja Herr Vogl auch Ihnen gesagt haben: Ich hätte gerne diese und jene Unterlagen von Ihnen!

Mag. Peter Goldgruber: Das hat er nicht gemacht, sondern wir haben uns den Untersuchungs- - Er hat vom Kabinett und vom Generalsekretär die Unterlagen bekommen, die wir dem Untersuchungsgegenstand zugeordnet haben, und die hat er dann in den Prozess Übermittlung an das Parlament miteinbezogen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben von ihm keinerlei Aufforderung bekommen, sondern Sie haben ihm aus Eigenem die Unterlagen übermittelt, die Ihrer Meinung nach untersuchungsrelevant sind beziehungsweise dem Untersuchungsgegenstand zuzuordnen waren?

Mag. Peter Goldgruber: So ist es. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, da hat der Verfassungsgerichtshof gesagt, Sie sind mit Ihrer Einschätzung falsch gelegen.

Mag. Peter Goldgruber: Das mag sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, war es so oder war es nicht so?

Mag. Peter Goldgruber: Es gibt ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs – ich glaube, das liegt eh vor –, das dazu äußert, dass bestimmte Dinge nachzuliefern sind. – Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, ob Herr Sektionschef Vogl bei anderen Abteilungen oder anderen Teilen des Ministeriums auch darauf gewartet hat, dass die von sich aus irgendetwas liefern? Oder hat er die in irgendeiner Form aufgefordert?

Mag. Peter Goldgruber: Die hat er, glaube ich, aufgefordert. Ich habe mich aber in den Gesamtprozess nicht eingebracht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie wurden nicht aufgefordert?

Mag. Peter Goldgruber: Das war nicht notwendig, weil er ja von mir den Auftrag hatte, er soll sich um die Sektionen und Landespolizeidirektionen kümmern und er kriegt von Kabinett und Generalsekretariat die Dokumente.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Zuständige war Frau Nebenführ, haben Sie gesagt. Ist das die, die im September mit diesem erschlichenen Presseausweis im Medienraum war?

Mag. Peter Goldgruber: Den Ausdruck „erschlichen“ weise ich zurück. Es ist ein echter Medienausweis, den sie hatte. Es ist aber Frau Nebenführ, die mit ihrem Medienausweis da war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Es gibt eine Sachverhaltsdarstellung, dass der unter falschen Angaben quasi erschlichen wurde – der Ausdruck „erschlichen“ ist von mir, gebe ich zu.

Haben Sie sonst irgendeine Nachfrage wegen der Aktenlieferungen gestellt?

Mag. Peter Goldgruber: Ich würde nur darum ersuchen, Persönlichkeitsrechte zu wahren und nicht von „erschlichen“ zu reden, wenn es kein Urteil gibt, das das festgestellt hat. Es wird hier medienöffentlich behauptet, Frau Nebenführ hätte eine unredliche Tat begangen. Ich kenne kein Erkenntnis einer zuständigen Behörde, dass das so sei. Ich lade Sie nur ein, die Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und meine Frage?

Mag. Peter Goldgruber: Können Sie mir die noch einmal stellen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage war: Haben Sie wegen Aktenübermittlungen einmal bei Herrn Sektionschef Vogl nachgefragt?

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe periodisch nachgefragt, ob das ordentlich abgearbeitet wird, ob er die Rückmeldungen bekommt, und im Rahmen unserer Jour-fixe-Besprechungen, hat er, glaube ich, auch von sich aus berichtet, wie weit es mit der Aktenlieferung steht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Ihnen Probleme bei der Aktenübermittlung bekannt? Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Mag. Peter Goldgruber: Nein. Es gab ein Konsultationsverfahren mit der Justiz über bestimmte Aktenteile, wo dann vereinbart wurde, was wir liefern, was die Justiz liefert, damit wir nicht doppelt belasten. Das ist nur mitgeteilt worden (*Abg. Krainer: Ist das schriftlich festgehalten?*), und ansonsten, dass es viel ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das schriftlich festgehalten?

Mag. Peter Goldgruber: Das müssen Sie Sektionschef Vogl fragen. (*Abg. Krainer: Haben Sie keine Kenntnis?*) Ich denke, dass er das alles ordentlich dokumentiert hat. Ich wollte mich ganz bewusst nicht einbringen – ich sage es jetzt noch einmal –, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass ich in irgendeiner Form darauf Einfluss nehme, dass Akten nicht geliefert werden oder bestimmte Akten schon geliefert werden. Das lag in der Beurteilung der zuständigen Sektionschefs und der Landespolizeidirektoren. Die haben das über Mitteilung des Schreibens, das Sektionschef Vogl an sie gerichtet hat, geliefert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Dann komme ich noch einmal zum Aktenvermerk vom 19.1.: Sie haben eine persönliche Wahrnehmung, dass metallkistenweise geschreddertes Papier aus dem Kabinett abtransportiert wurde.

Mag. Peter Goldgruber: Ja, es gab zwei Container, die im Kabinett standen, und da waren geschredderte Akten drinnen – also geschreddertes Papier; ob es Akten waren, weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie groß ist so ein Container?

Mag. Peter Goldgruber: 1 Meter mal 50 Zentimeter oder 1 Meter mal 60 Zentimeter und so ungefähr 1 Meter hoch. Bei dieser Einschätzung aber – man kann das wahrscheinlich besichtigen, es wird noch irgendwo im Bereich des Innenministeriums welche geben – mich bitte nicht auf die Maßangaben festzunageln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, nur so in etwa.

Hier steht auch: „[...] und er“ – also Sie – „wisse, dass der Administrator im BMI die Möglichkeit habe, alles einzusehen und alles zu löschen. Möglicherweise sei aber die eine oder andere Sicherungskopie übersehen worden.“

Mag. Peter Goldgruber: Das war eine theoretische Erörterung, was alles sein könnte. Ich weiß es nicht. Ich weiß, weil ich mich mit EDV beschäftigt habe und auch Programmierkenntnisse habe, was in der EDV alles möglich ist – das ist mein privat erworbenes Wissen –, aber nicht, was ein Administrator – – und dass ein Administrator weniger könnte als ich – davon gehe ich nicht aus, aber ich weiß es nicht. Es war eine theoretische Erörterung von Inhalten, die in diesem Konvolut zum Ausdruck gebracht wurden. Und auch diese Möglichkeit, dass es da irgendwelche Löschungsmöglichkeiten gibt, steht da irgendwo in dem Konvolut drinnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, aber das steht in einem Satz mit der Amtsübergabe und mit dem Kabinett. Das steht ja hier in einem Zusammenhang

Mag. Peter Goldgruber: Na ja, das ist so geschrieben. Das sehe ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Haben Sie mit dem Administrator im BMI darüber gesprochen, ob er Sachen von Vorgängerregierungen, Kabinetten gelöscht hat oder dass es da Sicherungskopien gibt?

Mag. Peter Goldgruber: Das ist ein routinemäßiger Vorgang, wurde mir mitgeteilt; dass das alle drei Jahre eine Löschungsroutine ist, dass immer drei Jahre zurück aufbewahrt und alles andere gelöscht wird.

Diesen Vorgang habe ich jetzt unterbrochen und gesagt, während der U-Ausschuss läuft, wird das nicht durchgeführt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, von welchem Zeitpunkt weg? Drei Jahre liegen die Daten vor?

Mag. Peter Goldgruber: Also jetzt zurückgerechnet immer kalendermäßig drei Jahre. Die Daten jetzt müssten für 2018, 2017 und 2016 im Archiv vorliegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und davor?

Mag. Peter Goldgruber: Es wurde mir erklärt, dass diese routinemäßige Aktenlieferung -- Ich wurde irgendwann im Herbst gefragt, ob man die jetzt durchführen soll, und ich habe gesagt, nein, die führen wir jetzt nicht durch, weil jetzt ein U-Ausschuss läuft, und wenn ein U-Ausschuss läuft, dann gibt es keine Datenlöschung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Geht es um die normale Skartierung oder geht es da um E-Mails?

Mag. Peter Goldgruber: Da geht es um die E-Mails. Da ist es um die E-Mails gegangen, weil mir berichtet wurde, der E-Mail-Server sei am Rande seiner Kapazität. Da habe ich gesagt, dann werden wir den Server vergrößern, aber es wird momentan nichts gelöscht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und gelöscht wird bei allen oder nur bei Mitarbeitern des Kabinetts?

Mag. Peter Goldgruber: Bei allen. (*Abg. Krainer: Bei allen?*) – Bei allen. Wir haben sehr viele Datensammler im Bereich E-Mails, sodass unsere Server regelmäßig überquellen. Daher muss man Routinen einführen, um das betriebsbereit zu halten.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es gibt nur die Möglichkeit von lokalen Kopien, aber zentral gibt es keine Kopien – 2016 schon, aber davor nicht?

Mag. Peter Goldgruber: Solange nicht gelöscht wird, gibt es Sicherheitskopien, aber wenn gelöscht wird, dann werden auch die Kopien gelöscht. Es kann nur sein, dass man irgendwann einmal eine übersieht oder dass die nicht in die Routine kommt.

Ich habe die Aufregung bemerkt, weil ich mir selbst kurzzeitig Administratorrechte geben lasse. Seitdem wird auch protokolliert, hat man mir mitgeteilt. Administratorzugriffe werden nicht protokolliert, nur weil ich sie beantragt habe, hat man dann die Protokollierung eingerichtet. Daraufhin habe ich gesagt, jetzt brauche ich sie nicht mehr, weil jetzt eh alles protokolliert wird, und habe sie mir wieder abschalten lassen. Also es ist schon eine gewisse bewusstseinsbildende Funktion, die ich auch habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Administratorrechte, nämlich diese Möglichkeit, alles einzusehen und alles zu löschen, wurden früher nicht mitprotokolliert?

Mag. Peter Goldgruber: So wurde mir das mitgeteilt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit wann wird das protokolliert?

Mag. Peter Goldgruber: Irgendwann Mitte des vorigen Jahres, aber im April war es so, denn ich habe einmal gesagt, ich möchte einmal sehen, was die Administratoren tun, ich hätte mir das gerne angeschaut. Und dann habe ich bemerkt, dass das dem einen oder anderen unangenehm war, dass ich mir das jetzt anschau, was die Administratoren tun, und daraufhin ist mir mitgeteilt worden, zu meinem Schutz wird jetzt protokolliert, damit man genau sieht, worauf ich zugreife. Dafür habe ich mich bedankt und habe gesagt, jetzt brauche ich es nicht mehr, denn wenn eh wieder protokolliert wird, dann ist eh das erreicht, was ich wollte.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter Krainer, ich verweise Sie auf die nächste Runde. – Herr Abgeordneter Jenewein, bitte.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Nur eine kurze Geschäftsordnungsmeldung, bitte schön: Ich ersuche sowohl den Verfahrensrichter als auch den Verfahrensanwalt, darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte Dritter gewahrt bleiben. Es ist nämlich nicht Aufgabe der Auskunftsperson, darauf zu achten, sondern das würde ich mir bitte von Ihnen wünschen. Es ist nämlich nicht möglich, dass man hier unterstellt, dass irgendetwas erschlichen wurde, und dann sagt: Na das ist eh nur meine Meinung! – Das sind Dinge, auf die ich ersuche, bitte zu achten. – Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Das war jetzt ein falscher Vorhalt. Ich habe nicht gesagt, es ist nur meine Meinung, sondern es liegt eine Sachverhaltsdarstellung vor, dass dieser Presseausweis durch Übermittlung falscher Tatsachen ausgestellt wurde. Das Einzige, was meine Erfindung ist, ist das Wort erschlichen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich konnte dazu nicht Stellung nehmen, weil mir nicht bewusst war, ob der Begriff erschlichen zutrifft oder nicht. „Erschlichen“ hat wohl Herr Abgeordneter Krainer gesagt, aber die Auskunftsperson hat das dann klargestellt und hat ihre Version dargestellt. Es liegen jetzt zwei Versionen am Tisch, wobei ich aber doch auch die letzten Ausführungen des Abgeordneten Krainer so verstanden habe, dass der Ausweis nicht im strafrechtlichen Sinne erschlichen worden ist, insofern versuchen wir schon auch die Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren.

Verfahrensanwalt Dr. Arthur Mikesi: Herr Abgeordneter, danke für den Hinweis. Ich darf auf die Verfahrensordnung und die Zuständigkeit des Verfahrensanwalts für Auskunftspersonen verweisen. Prinzipiell ist Sensibilität immer gut, danke für den Hinweis, aber von der Zuständigkeit sind in erster Linie anwesende Auskunftspersonen und deren Persönlichkeitsrechte umfasst. – Vielen Dank.

Vorsitzende Doris Bures: Ich frage, ob es zur Geschäftsordnung noch Wortmeldungen gibt? – Nein.

Die freiheitliche Fraktion hat in der zweiten Fragerunde keine Wortmeldung.

Frau Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Krisper, bitte.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Herr Generalsekretär, ich komme zu diesem Aktenvermerk der Staatsanwältin, Seite 26, zurück, demgemäß Sie sich laut Niederschriften sehr wohl zu den schwarzen Seilschaften geäußert haben und – hier steht: „Er habe den Eindruck“, „Es sei ihm auch bekannt“ – auch direkte Wahrnehmungen hätten. Jetzt ganz offen, als offene Frage gefragt: Sind Sie im BMI auf Unmut gestoßen? Gab es Äußerungen Ihnen gegenüber, dass es vor der Zeit Kickl zu irgendwelchen parteipolitischen Besetzungen, sonstigen parteipolitischen Interventionen kam?

Mag. Peter Goldgruber: An der Gerüchtebörse wird in dem Zusammenhang sehr viel gesprochen – das ist nicht etwas, was mich ereilt hat, als ich das Innenministerium betreten habe –, aber ich habe da jetzt keine persönlichen Wahrnehmungen. Ich kann auch nicht sagen, von wem welche Meinung oder Äußerung stammt. Das war, wie gesagt, eine theoretische Erörterung von Möglichkeiten, wenn das, was im Konvolut steht, sich so als zutreffend herausstellt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was ist die Wahrnehmung an der Gerüchtebörse?

Mag. Peter Goldgruber: Das ist jetzt, glaube ich, auch nicht vom Untersuchungsgegenstand umfasst, was meine Wahrnehmung an der Gerüchtebörse ist.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Und Ihre direkte Wahrnehmung, es sei Ihnen bekannt, dass eine Person nervös sei? Wenn es hier um Kloibmüller geht, können Sie das näher ausführen? Woher kommt die Vermutung, woher Ihre Wahrnehmung?

Mag. Peter Goldgruber: Im gesamten Zusammenhang wurde über die theoretische Möglichkeit gesprochen, auch wenn die Frau Staatsanwältin das hier in der direkten Form beschreibt. Ich bin kein Deutschprofessor, der sie in der Wahl der Worte, die man schreibt, korrigiert. Es wurden in dem Zusammenhang theoretische Möglichkeiten erörtert, die Inhalte besprochen, die sich im Zusammenhang aus dem Konvolut und wahrscheinlich auch aus der Erfahrung der Staatsanwälte in der schon länger zurückliegenden Bearbeitung des ganzen Themas ergeben.

Und möglicherweise sind auch manche mir von der Gerüchtebörse zugetragenen Dinge eingeflossen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich komme zur Anfragebeantwortung, über die ja schon viel geredet wurde, und zu Ihrer Vertraulichkeitszusage, die Sie bei Ihrer letzten Befragung hier als Argument dafür anführten, warum Sie die Anfrage nicht vollständig beantwortet hätten. Ich lege Ihnen das Protokoll Ihrer Befragung, Seite 35, vor, wo ich meinte, das zweite Vorgespräch mit Ihnen und dem Herrn Innenminister wurde in der Anfragebeantwortung nicht erwähnt.

Sie meinten: „Es besteht [...] ein Unterschied zu der Anfragebeantwortung, wo es eine Vertraulichkeitszusage gibt“. Meine Frage ist: Wem gegenüber haben Sie eine Vertraulichkeitszusage gemacht?

Mag. Peter Goldgruber: Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, aber das ist jetzt schon sehr lange her: Ich glaube, Frau R. P. (BVT) wollte, dass man ihr Gespräch, dass man das Gespräch vertraulich behandelt, und das wurde ihr zugesagt, dass das Gespräch vertraulich behandelt würde. Das ist die Vertraulichkeitszusage.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wenn Frau R. P. (BVT) Vertraulichkeit ein Anliegen gewesen wäre, dann wäre das wohl für beide Gespräche relevant gewesen und nicht nur für das Gespräch mit dem Herrn Innenminister, weil Tatsache ist, über das andere Gespräche wurde ich aufgrund meiner Anfrage sehr wohl informiert.

Mag. Peter Goldgruber: Ich war nur bei einem Gespräch dabei, darüber kann ich etwas sagen. Beim anderen Gespräch war ich nicht dabei.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): In der Anfragebeantwortung waren ja die Zeugen sowieso anonymisiert. Mit Zahlen wurde das Geschehen wiedergegeben. Wie kann man da überhaupt eine Vertraulichkeitszusage begründen, abgesehen davon, dass es keine zulässige Begründung für eine Anfragebeantwortungsverweigerung ist?

Mag. Peter Goldgruber: Da gibt es möglicherweise eine unterschiedliche Rechtsauffassung, was der Amtsverschwiegenheit unterliegt und was nicht. Es gibt auch indirekt personenbezogene Daten, wo man sehr leicht Rückschlüsse treffen kann. Die Anfragen werden ja veröffentlicht, daher gilt die Amtsverschwiegenheit und gelten die Persönlichkeitsrechte, die wir zu wahren haben. Das war das Thema. Bei den anderen Gelegenheiten, im Ständigen Unterausschuss, wurde ohnehin offen über die Themen gesprochen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was haben Sie sich dabei gedacht, dass Sie eine spätere Zeugin als Vertreter des Innenministeriums und damit auch als Vertreter der Republik nicht in BMI-Räumlichkeiten treffen, sondern in Räumlichkeiten der FPÖ?

Mag. Peter Goldgruber: Was ich mir dabei gedacht habe, weiß ich nicht. Ich habe den Termin zur Kenntnis genommen. Es war kein Termin, den ich mit ihr vereinbart habe, sondern wo ich

teilgenommen habe, aber das richtet sich nach den terminlichen Vorgaben des Herrn Bundesministers und das war aufgrund seiner Tagesplanung so für ihn zweckmäßiger, und das war der einzige Grund; da gibt es auch kein dahinterstehendes großes Geheimnis.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wann wurde Ihnen die Hausdurchsuchungsanordnung überreicht und von wem?

Mag. Peter Goldgruber: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen, aber das hat irgendwann in der Früh am 28. ein Bote vorbeigebracht. Aber wer das war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Warum wurde Ihnen die Anordnung gebracht? Aus eigenem Tun der Staatsanwältin?

Mag. Peter Goldgruber: Es gibt immerhin eine Zuständigkeit von mir, als oberster Beamter des Innenministeriums dafür zu sorgen, dass die Amtsgeschäfte ordentlich erledigt werden, und eine Verständigungsverpflichtung von der Staatsanwaltschaft, wenn Ermittlungen gegen Beamte geführt wurden. Und deswegen war das, nehme ich an, der Grund, warum es mir überbracht wurde.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Und warum nicht der Generaldirektorin für öffentliche Sicherheit als der dem BVT Vorstehenden?

Mag. Peter Goldgruber: Das müssen Sie den Absender fragen, den Boten. Aber ich war der Ansprechpartner für die Staatsanwaltschaft. Deswegen gehe ich davon aus, dass sie das deswegen an mich - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Also aufgrund Ihrer engen Beziehung mit der Staatsanwältin in dieser Causa?

Mag. Peter Goldgruber: Na, ich war bei der Einsatzbesprechung, das habe ich ja bekanntgegeben. Es war ja nicht ganz einfach. Nur, damit wir es für die anwesenden Medienvertreter auch in den Gesamtzusammenhang setzen: Es entstehen ja immer Eindrücke, wenn man Dinge aus dem Zusammenhang reißt. Es gab eine Einsatzbesprechung, es gab einen Vorfall, der mit hoher Vertraulichkeitsstufe untersucht wurde. Nichts davon ist von uns an die Öffentlichkeit gegangen, sondern durch die Anwälte der Betroffenen, die halt bestimmte Dinge in der StPO nicht so genau nehmen. Sonst würde das nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Das ist der Gesamtzusammenhang, in dem man die Dinge sehen muss. Und es war das Ansinnen, auch der Staatsanwaltschaft, das sehr diskret abzuhandeln. Und deswegen gab es nur wenige Personen, die involviert waren. Das ist der ganze Zusammenhang und die ganze Absicht, die dahintersteht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wurden Ihnen Zeugeneinvernahmeprotokolle oder sonstige Dokumente aus dem Strafverfahren übergeben, und wenn ja - -

Mag. Peter Goldgruber: Nein. (Abg. Krisper: Nein?) – Sie wurden später der Personalabteilung übermittelt. Ich habe aber nie in diese Dokumente Einsicht genommen.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Es erging ein und später noch ein zweites anonymes Schreiben in Sachen Postenbesetzung R. P. (BVT) an Dr. Lett und Sie. Meine Frage ist – weil Sie sich letztes Mal nicht erinnern konnten –, ob Sie sich jetzt an dieses Schreiben erinnern und ob Sie oder Dr. Lett entsprechende Maßnahmen getroffen haben.

Mag. Peter Goldgruber: Ich weiß jetzt nicht, welches Schreiben Sie meinen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Darf ich noch vorlegen?

Vorsitzende Doris Bures: Ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wir haben es aber noch nicht.

Vorsitzende Doris Bures: Lesen Sie jetzt ein Schreiben vor? Das würde die Fragezeit überschreiten.

Mag. Peter Goldgruber: Da ging es darum, um irgendeine Frage, ob Frau Dr. R. P. (BVT) im Zusammenhang - -, ob da irgendwas, ob da alles in Ordnung war oder so irgendwas. Ich weiß es nicht, worauf Sie sich beziehen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Beim BAK wurde eine Sachverhaltsdarstellung zur Postenbesetzung R. P. (BVT) und dem Verdacht von parteipolitischen Motivationen dahinter eingebracht. Das wurde anonym auch an Sie geschickt und an Herrn Dr. Lett. Ich habe Sie dazu letztes Mal befragt. Sie haben gemeint, es ist Ihnen nicht bekannt, Sie können sich nicht erinnern.

Meine Frage ist, ob Sie sich mittlerweile schlaugemacht haben, weil es schließlich auch interessant wäre, hier tätig zu bleiben.

Mag. Peter Goldgruber: Also, ich beschäftige mich hauptsächlich mit der Zukunft und den Themen, die uns beschäftigen. Ich habe da nicht in der Vergangenheit geforscht und mich schlaugemacht. Ich kann Ihnen das nicht sagen, aber ich gehe davon aus, dass das den zuständigen Stellen übergeben wurde, die das entsprechend prüfen.

Vorsitzende Doris Bures: Damit kommen wir zur dritten Fragerunde.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz. 1 Minute. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wer hat eigentlich die Anordnung zur Suspendierung von Direktor Gridling gegeben?

Mag. Peter Goldgruber: Letztlich glaube ich, dass ich gesagt habe, der Vorschlag ist so umzusetzen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das heißt: Ist es richtig, dass die Anordnung von Ihnen stammt?

Mag. Peter Goldgruber: Es gab einen Diskussionsprozess mit den Fachleuten der Personalabteilung. Dann gab es einen Vorschlag und letztlich wird es meine Aufgabe gewesen sein – ich kann es jetzt im Detail nicht sagen –, dass ich dem zugestimmt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Haben Sie vorher den Minister informiert?

Mag. Peter Goldgruber: Das kann ich jetzt nicht sagen, ob es davor oder danach war, aber es war in diesem gesamten - - Das war ein mehrtägiger Gesprächsprozess, wo diese Möglichkeiten erläutert wurden. Da wird möglicherweise das eine oder andere auch mit dem Minister besprochen worden sein. Ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr im Detail sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das heißt, Sie halten es ernsthaft für vorstellbar, dass der Direktor des Verfassungsschutzes suspendiert wird, ohne dass vorher der Minister gefragt wird?

Mag. Peter Goldgruber: Nein, der Minister war in diesen Diskussionsprozess involviert. Ich kann Ihnen nur nicht sagen, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Was hat Ihnen der Minister vor der Suspendierung dazu gesagt?

Mag. Peter Goldgruber: Der Minister hat sich auf die rechtlichen Beurteilungen der Personalabteilung und der zuständigen - -, der Frau Generaldirektorin und mich verlassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Er wird ja gesagt haben, tun Sie es oder tun Sie es nicht! – Was hat er gesagt?

Mag. Peter Goldgruber: Der Herr Minister hat sich auf die Ratschläge der Personalabteilung, der Frau Generaldirektorin und auf meine Expertise verlassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wissen Sie, möglicherweise in den Augen des Ministers ehrt es Sie, dass Sie eigentlich alles auf sich nehmen. Sie kennen eh die öffentlichen Beschreibungen: Hitzeschild und so weiter. Ich möchte das jetzt gar nicht mehr weiter kommentieren. Das ist Ihre Verantwortung, damit müssen Sie - - Sie übernehmen diese Folgen. Das werden wir schon sehen. Das ist Ihre Angelegenheit. Ich habe keine weiteren Fragen. – Danke.

Vorsitzende Doris Bures: Dann frage ich in der Fraktionsreihenfolge weiter: Die ÖVP hat vorerst keine Fragen in dieser Runde? – Nein. Die Sozialdemokraten? – Herr Abgeordneter Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wobei es unerheblich ist, Hitzeschild oder nicht, die politische Verantwortung trägt immer der Minister für diese Entscheidungen, auch wenn er sagt, ich verlasse mich auf das, was der Generalsekretär sagt. War er informiert über Ihre Entscheidung?

Mag. Peter Goldgruber: Der Innenminister ist informiert über Entscheidungen, natürlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das heißt, er war informiert über die Suspendierung, bevor sie erfolgt ist?

Mag. Peter Goldgruber: Der Innenminister war informiert zu einem Zeitpunkt, den ich Ihnen jetzt nicht näher sagen kann, aber ich gehe davon aus, er war sowohl vor dem Diskussionsprozess informiert, dass der Diskussionsprozess stattfindet, und auch dann, welche Entscheidung vorgeschlagen wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, und de facto hat er die Entscheidung dann damit abgesegnet? De facto?

Mag. Peter Goldgruber: Der Minister hat immer die politische Verantwortung, das ist ja zutreffend.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Richtig, sehe ich auch so.

Schauen Sie, dieses Gespräch, das Sie bei der Staatsanwaltschaft geführt haben: Ich verstehe ja durchaus Ihre Einschätzung, dass man, wenn das stimmt, was im Konvolut drinsteht, dem nachgehen muss und dass das keine Kleinigkeiten sind. Das ist ja hier durch persönliche Wahrnehmungen angereichert, die Sie haben, die zumindest das jetzt nicht widerlegen, was im Konvolut drinsteht, sondern teilweise unterstützen.

Mag. Peter Goldgruber: Das ist nicht angereichert durch persönliche Wahrnehmungen, das habe ich, glaube ich, schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, sondern durch Dinge, die ich vom Hörensagen – so hat es Herr Abgeordneter Amon, glaube ich, formuliert – aufgeschnappt und mitgenommen habe, so Dinge, die halt so im großen Bereich des Innenressorts diskutiert werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, also angereichert durch Informationen Dritter und durch persönliche Wahrnehmungen; na, geschredderte Akten und diese Sachen, das sind ja persönliche Wahrnehmungen, die zumindest das nicht widerlegen, was da drinsteht, sondern eher so ein bisschen in die Richtung gehen, dass das wirklich stimmen könnte.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schauen Sie, unsere Aufgabe ist es, hier zu untersuchen, ob es ein schwarzes Netzwerk gegeben hat. Das, was ich hier lese, ist, dass Sie das zumindest im Jänner nicht ausschließen könnten, sondern eher durch persönliche Wahrnehmungen und durch Informationen Dritter dieses Bild bei der Staatsanwaltschaft bestärkt haben.

Vorsitzende Doris Bures: Sie müssen jetzt die Frage stellen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt meine Frage an Sie: Hat sich dieser Eindruck, den Sie hier der Staatsanwaltschaft vermittelt haben, in der Zwischenzeit verstärkt?

Mag. Peter Goldgruber: Ich kenne die Akteninhalte der Staatsan-, des Aktes bei der WKStA nicht im Detail. (Abg. *Krainer: Ihr Eindruck! Ihre Wahrnehmung!*) – Ja. Ich kenne den Akteninhalt nicht im Detail, daher kann ich Ihnen die Frage, ob sich der Eindruck verstärkt hat, so nicht beantworten. Es gibt einzelne Aspekte aus dienstrechtlichen Beurteilungen, die mittlerweile erfolgt sind, wo zumindest die eine oder andere Beweismittelauswertung sagt, da hat es tatsächlich Dinge gegeben, die man untersuchen muss.

Vorsitzende Doris Bures: Die freiheitliche Fraktion hat in dieser Runde keine Fragen. NEOS? – Frau Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Krisper, bitte.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Herr Generalsekretär, zu Frau R. P. (BVT) eine Frage: Es kann sich Dr. Lett erinnern, dass Sie Frau R. P. (BVT) in dem Gespräch mit ihr von der Amtsverschwiegenheit entbunden hätten. Es kann sich Frau R. P. (BVT) dann auch irgendwie erinnern. Sie haben aber gemeint, Sie hätten sie sicher nicht entbunden, weil zu dem Zeitpunkt noch gar nicht klar war, dass irgendjemand überhaupt als Zeuge von der Staatsanwaltschaft einvernommen werden wird – das, obwohl Sie ein paar Stunden später die Staatsanwältin, wie Sie bei der letzten Befragung hier dann doch am Ende gesagt haben, angerufen haben, um Frau R. P. (BVT) als Zeugin zu entrieren.

Mag. Peter Goldgruber: Was ist jetzt die Frage?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie geht das zusammen, dass Sie behaupten, dass während des Gesprächs mit Frau R. P. (BVT) überhaupt nicht im Raum stand, dass sie von jemandem von der Staatsanwaltschaft einvernommen wird, Sie sie andererseits aber von der Amtsverschwiegenheit entbunden haben? Was stimmt jetzt?

Mag. Peter Goldgruber: Das ist eine Frage, die ich so nicht beantwortet habe. Ich kann es nicht genau sagen, zu welchem Zeitpunkt es war, aber die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit habe ich vorgenommen. Ob das jetzt durch Dr. Lett übermittelt wurde oder ob das dort direkt erwähnt wurde, kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen. Aber ich halte beides für möglich.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich lege Ihnen Ihre eigene Aussage vom letzten Mal vor, Stenographisches Protokoll, Seite 36. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da heißt es: „Ich gehe aber davon aus, dass ich gesagt habe, wenn es notwendig sein sollte, eine Entbindung von der Amtsverschwiegenheit – zu dem Zeitpunkt war ja nicht klar, dass irgendjemand überhaupt als Zeuge von der Staatsanwaltschaft einvernommen werden wird –, könnte man entbinden [...]“

Das heißt, Sie haben ausgesagt, dass Sie nicht entbunden haben, weil noch nicht absehbar war, dass sie eine Zeugin werden wird.

Mag. Peter Goldgruber: Wir haben das Thema Amtsverschwiegenheit erörtert, es gibt dazu mehrere Meinungen. Die eine Meinung ist, wenn Anzeigepflicht besteht, braucht man nicht von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden, die andere Meinung sagt, für bestimmte Aussagen müsste man dann doch entbinden. Das ist ein Diskussionsprozess gewesen. Ich sitze ja nicht die ganze Zeit da und überlege mir für mich alleine irgendwelche Entscheidungen. Das war die Quintessenz: Wenn es notwendig ist, dann ist die Entbindung -- ist von der Amtsverschwiegenheit entbunden; das richtet sich aber danach, welche Fragen konkret gestellt werden.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie kann es sein, dass Sie im Gespräch mit Frau R. P. (BVT) noch nicht die Klarheit hatten, dass sie aussagen werden wird, aber ein paar Stunden später bei der Staatsanwältin anrufen?

Mag. Peter Goldgruber: Es war nicht nicht klar, ob sie aussagen wird, sondern ob das dann irgendwie mit der Entbindung zusammenhängen wird, worüber sie aussagen wird. Da gibt es irgendwo eine Aussage von Frau R. P. (BVT), glaube ich, dass sie irgendwie gesagt hätte, ich hätte gesagt, sie muss da aussagen, aber das waren so Dinge, wo ich gesagt habe, allgemein, wenn sie als Zeugin geladen wird, dann wird sie aussagen müssen. Das war einfach eine normale Rechtsbelehrung und nicht mehr. Da sind viele Dinge im Zuge des Gespräches gefallen, ich kann es im Detail nicht mehr sagen, was da - -

Vorsitzende Doris Bures: Ich frage nun den Herrn Verfahrensrichter, ob er im medienöffentlichen Teil noch ergänzende, abschließende Fragen an die Auskunftsperson hat.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Keine abschließende Frage.

Vorsitzende Doris Bures: Gut, dann liegen mir jetzt nur noch Wortmeldungen vor, die aufgrund gesetzlich vorgesehener Schutzinteressen nur in vertraulicher Sitzung erfolgen dürfen.

Ich bedanke mich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Medien und ersuche sie, das Ausschusslokal zu verlassen. Ich bitte darum, die Bild- und Tonaufnahmen jetzt abzuschalten, und bitte alle Personen, die nicht für den vertraulichen Sitzungsteil akkreditiert sind, den Saal zu verlassen. Ich **unterbreche** dafür kurz die Sitzung.

(Der medienöffentliche Teil der Sitzung wird von 12.32 Uhr bis 12.36 Uhr unterbrochen. – Fortsetzung: 12.36 Uhr bis 12.59 Uhr vertraulich; siehe Protokoll der vertraulichen Befragung unter Verwendung von Dokumenten der Klassifizierungsstufe 2. – Sitzungsunterbrechung: 12.59 Uhr bis 13.37 Uhr. – Fortsetzung: 13.37 Uhr bis 13.43 Uhr vertraulich; siehe gesonderte Auszugsweise Darstellung, vertraulicher Teil. – Sitzungsunterbrechung: 13.43 Uhr bis 13.44 Uhr.)
